

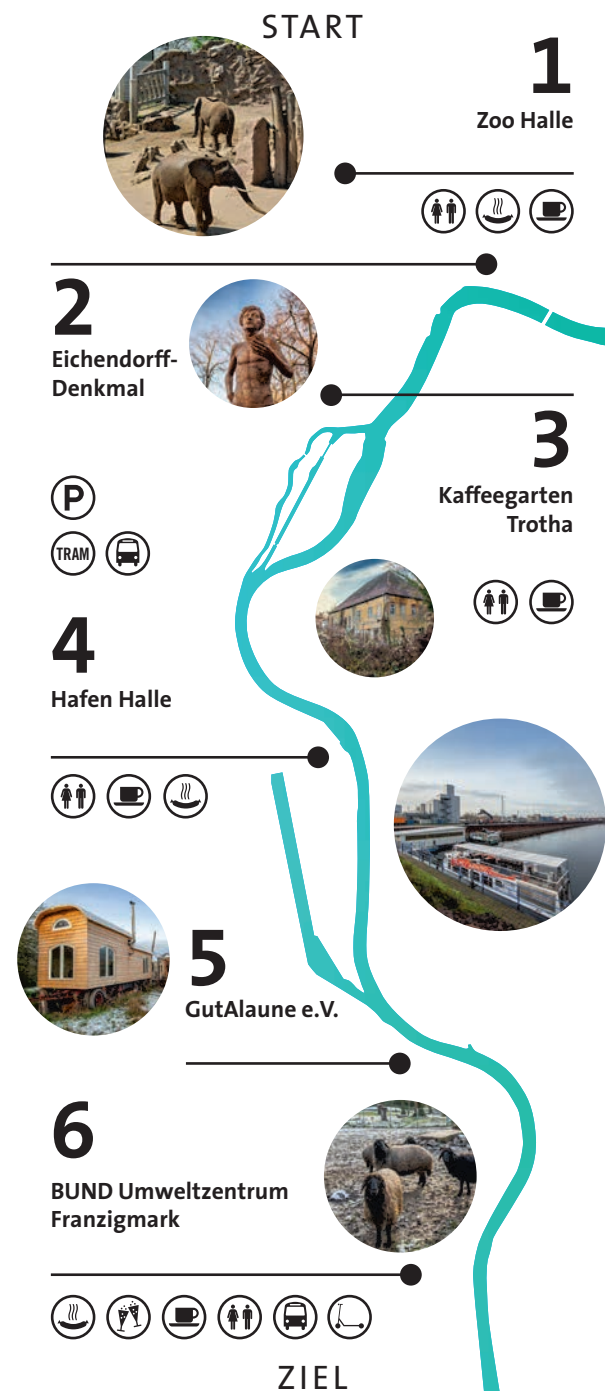


## Sitzung des Stadtrates wird live übertragen

Die Sitzungen des Stadtrates können ab sofort in Echtzeit auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) verfolgt werden. Dazu hat die Stadt einen Livestream eingerichtet. Die Sitzungen werden in Bild und Ton mit zwei Kameras übertragen. Der Livestream kann auf der Startseite der Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) über den Link „Livestream Stadtratssitzung“ aufgerufen werden. Mit der Einrichtung des Livestreams setzt die Stadt eine Anregung des Stadtrates um. Der Stadtrat kommt am **Mittwoch, 18. Dezember 2019**, ab 14 Uhr zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

## Stadt weist Rad-Route neu aus

Die Stadt Halle (Saale) hat die Beschilderung für Radfahrerinnen und Radfahrer am Riebeckplatz sowie am Marktplatz erneuert und größere Wegweiser aufgestellt. Hintergrund ist, dass in der Leipziger Straße und auf dem Marktplatz das Radfahren nur in der Zeit zwischen 20 und 9 Uhr erlaubt ist und Radfahrer sowie E-Scooter-Nutzer außerhalb dieser Zeiten eine Alternativroute nutzen sollten. Diese führt über die Fahrradstraße in der Franckestraße, den Leipziger Turm, den Hansering sowie die Große Steinstraße. Ab dem Riebeckplatz werden nun die Ziele „Marktplatz“ und „zum Saale-Radweg“ ausgewiesen. In der Gegenrichtung ist ab dem Marktplatz und dem Händelhaus das Ziel „Hauptbahnhof“ ausgeschildert. Die Stadt hat rund 3500 Euro in die neuen Wegweiser investiert.



## Wanderung in das neue Jahr

### Neujahrsempfang: Stadt lädt zu Spaziergang entlang der Saale ein

Das Jahr 2020 können Hallenserinnen und Hallenser am **Sonntag, 12. Januar**, mit einer Neujahrswanderung entlang der Saale beginnen. Nach den Tagen der offenen Tür in den Vorjahren im Ratshof, wird die Stadt in Zusammenarbeit mit Fraktionen den Neujahrsempfang 2020 als geführte Wanderung gestalten. Sie beginnt 11 Uhr am Bergzoo Halle, Eingang an der Seebener Straße, und führt zum BUND-Umweltzentrum in der Franzigmark. Dort können Besucherinnen und Besucher einen Shuttle-Busverkehr nutzen, der sie nach der Wanderung zur Straßenbahn-Endhaltestelle in Trotha bringt. Auf der rund sechs Kilometer langen Tour kann an verschiedenen Stationen Rast eingelegt werden, um sich zu informieren und bei einem Getränk oder einem Snack kurz zu pausieren.

Los geht es am kürzlich eingeweihten **Eichendorff-Denkmal**. Dort berichten die Freunde der Stadtbibliothek von ihren Projekten. Ihr Vorsitzender, Wolfgang Kupke, ist zugleich Initiator des Eichendorff-Denkmal. Bevor die Wanderung beginnt, laden Sabine Bauer und Manfred Wipler zum gemeinsamen Singen von bekannten Volksliedern ein. Weiter geht es zum **Kaffeegarten Trotha** an der Pfarrstraße. In dem Stadtteil begleitet seit 1990 die Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“ e.V. die Entwicklung des Viertels. Die Mitglieder geben Einblicke in ihre Arbeit und die Vorhaben für das Jahr 2020. Der nächste Halt ist am **Hafen Halle** geplant, der von der Stadtwerke Halle GmbH betrieben wird. Dort erfahren Wanderinnen und Wanderer Wissenswertes zu den Entwicklungen der Hafencity und des Containerterminals. Zudem informiert die städtische Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH über ihre Investitionen im Stadtgebiet von Halle (Saale). Bevor das Tagesziel in der Franzigmark erreicht wird, steht noch ein Stopp beim **GutAlaune e.V.** auf dem Programm. Der Verein hat sich 2016 gegründet und einen neuen Lebens- und Projektort geschaffen. Auf dem Gelände leben rund 15 Kreative, die Führungen durch ihre Werkstätten und den Gemeinschaftsgarten anbieten. Im Ziel, dem **BUND-Umweltzentrum**, können Besucherinnen und Besucher die Wanderung bei einem Glas Sekt und Rundgängen über das Areal ausklingen lassen.

### INHALT

**Das war 2019 in Halle (Saale)**  
Blick auf ein rasantes, emotionales und innovatives Jahr **Seiten 2 und 3**

**Schiff ahoi!**  
Stadt weihet Spielschiff an der Saalepromenade ein **Seite 4**

**Wir sagen Danke**  
Stadt lädt Ehrenamtliche zu Festveranstaltung ein **Seite 5**

**Aus den Fraktionen**  
des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

**Tagesordnungen der Ausschüsse**  
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**

**Beschlüsse der Ausschüsse**  
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 10**

**Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 14**

Die Stadt Halle (Saale) blickt auf ein rasantes, emotionales und innovatives Jahr 2019. Viele Herausforderungen galt es zu meistern, viele Erfolge konnten gefeiert werden. Zahlreiche Bauprojekte wurden begonnen – und auch abgeschlossen. Die Amtsblatt-Redaktion gibt einen Überblick:

**1** Das neue Stadtquartier auf dem Holzplatz wächst weiter: Im August eröffnete die in Rekordzeit errichtete Holzplatzschule (Mitte), das Planetarium befindet sich derzeit im Bau, ebenso eine Zweifeldturnhalle.

**2** Im September ist die Stadt Halle (Saale) Gastgeberin der bundesweiten Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche. Mehr als 50 Veranstaltungen widmen sich den Themen Zusammenleben, Interkulturalität und Weltoffenheit.

**3** Schwergewichtiger Nachwuchs: Elefantendame Tana bringt am 20. September im Bergzoo Halle ihr zweites Kalb zur Welt. Die Gäste des Zoos dürfen über den Namen entscheiden – und wählen: Elani.

**4** Der erste Renntag auf der Galopprennbahn nach der Hochwasser-Sanierung findet am 31. Oktober statt. Die Stadt hat elf Millionen Euro Fluthilfemittel investiert.

**5** Tag der Deutschen Einheit: Tausende feiern in Halle (Saale) den 3. Oktober. Am Vormittag hatte die Stadt zu einer Baumpflanzaktion in der Dölauer Heide eingeladen und 3000 Stieleichen zur Verfügung gestellt. Auf dem Marktplatz fand traditionell am Abend ein Konzert statt. Stargast diesmal: Christina Stürmer.

**6** Stadt am Fluss: Halle (Saale) arbeitet an einem neuen Tourismuskonzept und rückt damit die Saale als Naherholungsort stärker in das Bewusstsein. In mehreren Zukunftswerkstätten stellt die Verwaltung ihre Pläne vor und nimmt Ideen der Hallenserinnen und Hallenser auf.

**7** Der Maler Sebastian Herzau erhält den Halleschen Kunstpreis 2019. Die Jury begründet ihre Entscheidung vor allem mit Herzaus sensiblem Umgang mit der Farbe. Der Wahl-Hallenser wurde 1980 geboren. Und ist der bislang jüngste Preisträger.



1

# Das war 2019 in Halle (Saale)



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12



13

**8** Entsetzen, Wut und Trauer: Mit Blumen und Kerzen haben die Hallenserinnen und Hallenser der Opfer des Anschlags vom 9. Oktober 2019 gedacht. Ein 27-Jähriger hatte die jüdische Synagoge in der Humboldtstraße angegriffen – am höchsten jüdischen Festtag Jom Kippur. Als sein perfider Plan scheiterte, ermordete der Attentäter vor der Synagoge eine Passantin und wenig später den Gast eines Döner-Imbisses an der Ludwig-Wucherer-Straße.

**9** Runde Sache: Nach der Modernisierung sind der Gimritzer Damm und die Heideallee im September für den Verkehr freigegeben worden. Der Abschnitt ist Teil des umfassenden Stadtbahn-Programms. Bereits im Mai konnte die Große Steinstraße nach der Sanierung wieder eröffnet werden.

**10** Die Hallenserinnen und Hallenser haben gewählt: im Mai einen neuen Stadtrat (Foto) und im Oktober erneut Dr. Bernd Wiegand zum Oberbürgermeister. Er hat am 1. Dezember seine zweite Amtszeit angetreten.

**11** Hoch hinaus: Im Juni beschließt der Stadtrat das „Strukturkonzept Riebeckplatz“. Erste Etappenziele sind bereits erreicht: Im September wurde das erste neue Hotel am Platz eröffnet. Das benachbarte Wohn- und Geschäftshaus der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH wird 2020 fertiggestellt. Für ein weiteres Hotel auf der Ostseite des Riebeckplatzes am Bahnhof beginnen 2020 die Bauarbeiten.

**12** Der Automobilzulieferer Schaeffler baut im Star Park ein Montage- und Verpackungszentrum, das Anfang 2020 in Betrieb gehen soll. Zudem werden die Porsche AG und die Schuler AG ein Presswerk für Karosserieteile errichten; der Vertrag wird am 3. April 2019 unterzeichnet. Mit dieser Ansiedlung ist der Star Park mit einer Gesamtfläche von 230 Hektar nunmehr komplett belegt. Rund 2.500 Arbeitsplätze sind bisher entstanden; 1.500 weitere werden folgen.

**13** Dabeisein ist alles: Die Stadt Halle (Saale) weiht am 23. Oktober den „Park der Olympiasieger“ am Hansering ein. Mit der Anlage würdigt die Stadt die sportlichen Leistungen jener halleschen Athletinnen und Athleten, die bei Olympischen Spielen eine Goldmedaille erringen konnten. 15 Stelen sind zu sehen – Platz für weitere Olympiasieger ist natürlich vorhanden.

## Schiff ahoi!



Ein Spielschiff aus Holz haben die Leiterin des Fachbereiches Umwelt, Kerstin Ruhl-Herpertz, der Leiter des Teams Werkstatt/Spielplatzservice, Dirk Titze, und der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf (von links), gemeinsam mit Kindern des Hortes Wittekind eingeweiht. Das Schiff ergänzt die Spielmöglichkeiten auf dem Spielplatz „Saalepromenade“ am Wasserweg. Dazu gehören eine Hangelstrecke, eine Rutsche, ein Kletterparcours, ein Fernrohr und ein Oberdeck. Die Stadt Halle (Saale) hat rund 75 000 Euro investiert und damit das Angebot für Kinder am Saaleufer erweitert.

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

105 Jahre alt wird am 11.1. Martha Borghardt.

Ihren 102. Geburtstag feiert am 26.12. Gertraud Schüler.

Auf 101. Lebensjahre blickt zurück am 18.12. Kurt Elter.

100 Jahre alt werden am 28.12. Erna Riedel, am 29.12. Fritz Lehnhardt, am 1.1. Yousef Mohamed und am 14.1. Margarete Thiele.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 21.12. Gertraud Hertel, Vera Stephan, am 25.12. Agnes Lehmer, am 26.12. Irmgard John, am 27.12. Christa Elster, am 30.12. Ursula Vorreyer, am 1.1. Christel Zeller, am 2.1. Heinz Wilde, am 3.1. Anna Scholz, am 5.1. Christa Neitzsch, am 7.1. Hildegard Mennicke, am 8.1. Heinz Tarlatt, am 11.1. Elfriede Sattler, am 12.1. Ursula Götte und am 13.1. Hans Pitzing.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 18.12. Agnes Jeltsch und Antonia Rheinländer, am 19.12. Ruth Brauns, Gerhard Leeke und Roswitha Schaffernicht, am 20.12. Hildegard Eckert und Irene Ruhmland, am 21.12. Günter Lang und Helga Mönnekemeier, am 22.12. Joachim Groebel, am 23.12. Werner Ufer, am 24.12. Marietta Gorny, am 25.12. Anni Lichtenberg und Erna Pannicke, am 26.12. Hans-Martin Bischoff, am 27.12. Hannelore Nagel, am 28.12. Rolf Johannemann und Rosemarie Tannenber, am 29.12. Hannelore Schulze und Inge Wachsmuth, am 30.12. Harry Becker, Charlotte Jung und Siegfried Pannicke, am 31.12. Erika Barth,

am 2.1. Gertraude Lohmann und Johanna Otto, am 3.1. Manfred Bartsch und Anni Vogt, am 4.1. Irma Wiegandt und Christa Jonack, am 5.1. Elfriede Götte und Werner Kretschmann, am 6.1. Hilde Ossig und Asrita Strecker, am 7.1. Kurt Holtz, Ingeborg Kohl und Edith Passon, am 8.1. Ruth Hübener, Gerda Prusseit, Ingeborg Kreibich und Werner Schmidt, am 9.1. Margret Münx, am 10.1. Herbert Richter, Joachim Radünzel, Rosemarie Scherzer und Simak Danielyan, am 11.1. Gerhard Just, am 13.1. Edeltraut Biron und Ruth Jänckel, am 14.1. Siegrid Reißweber, am 15.1. Annemarie Berndorf und Brigitta Hartung, am 16.1. Ingeborg Kretschmar sowie am 17.1. Dorothea Hartmann.

### Ehejubiläen

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 18.12. Jutta und Dieter Hegmann sowie Ilse und Johannes Ortman, am 28.12. Ingrid und Hans-Dieter Gummelt, am 29.12. Renate und Günter Gericke, am 31.12. Hildegard und Manfred Rühle sowie am 8.1. Regina und Walter Naumann.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 19.12. Waltraud und Ernst Försterling, Brigitta und Wolfgang Gronau, Ursula und Roland Kolbe, Beate und Otto Körner, Hannelore und Peter Köstner, Margot und Klaus Thun, Monika und Klaus-Dieter Weber, am 22.12. Annelore und Wolfgang Berger, am 23.12. Karin und Klaus Rischke, am 24.12. Charlotte und Günter Krone, Helga und Otfried Lindner, Eva und Kurt Lüttich, Edda und Gerhard Maurer, Elke und Udo Schade, am 25.12. Ruth und Richard Kodura, am 28.12. Hildegard und

Dieter Streibert, am 29.12. Marianne und Gerhard Schmidt, am 30.12. Beate und Horst Pfalzgraf, am 31.12. Hannelore und Manfred Hebenstreit, Ruth und Helmut Keck, Ursula und Sigisbert Kunst, Erika und Franz Michel, Erika und Horst Zimmermann, am 4.1. Hedwig und Winfried Löffler, am 5.1. Bärbel und Fritz Hejkal, am 9.1. Christa und Dr. Burkhard Malich, am 16.1. Gisela und Wolfgang Dreilich, Dagmar und Herbert Günther sowie Lieselotte und Horst Meißner.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 19.12. Christel und Rainer Arnhold, Renate und Reinhard Färber, Gabriele und Volker Krümming, Elvira und Lutz Renning, Irene und Heinz Terne, Karin und Dieter Wernicke, am 20.12. Heidemarie und Siegfried Drose, Edeltraud und Wilhelm Faßhauer, Gisela und Hans-Joachim Gläser, Hannelore und Ewald Hosch, Helga und Gottfried Koehn, Irmgard und Hans-Jürgen Lawnik, Sigrid und Anton Petruich, Hannelore und Werner Scheibe, Eleonore und Jürgen Schopp, Barbara und Rainer Schulz, Ingeburg und Hans-Dieter Spanneberg, am 22.12. Cordula und Edgar Filipp, am 23.12. Margot und Günter Schmidt, am 27.12. Helga und Eberhard Fiedler, Karin und Rolf Kirst, Brigitte und Erich Kolatzki, Gudrun und Bernd Meyer, Heike und Horst Schulz, am 31.12. Hella und Kiril Mateew, Isolde und Klaus Röhr, am 3.1. Janina und Klaus Thiele, Rosi und Michael Müller, Christel und Hans-Peter Mehlgarten, am 9.1. Beata und Jörg-Tilman Hinz, am 10.1. Renate und Ulrich Gärtner, am 13.1. Regina und Alfred Baudach, am 16.1. Helga und Hans-Dieter Rieckhof, Doris und Günther Wiechmann, am 17.1. Liselotte und Klaus Karpe.


**AMTSBLATT**

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: www.halle.de

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221 40 16  
Telefax: 0345 221 40 27  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)  
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
10. Dezember 2019  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
18. Januar 2020.  
Redaktionsschluss: 8. Januar 2020

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0  
Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16  
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

**Vertrieb:**  
MZZ – Mitteldeutsche Zeitungszustell-  
Gesellschaft mbH  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0800 124 00 00

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

**Auflage:** 135.200 Exemplare  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich  
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten  
innerhalb der Stadt Halle (Saale).  
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.  
Privathaushalte erhalten eine kos-  
tenlose Briefkastenwurfsendung.

**Zustellservice:**  
Telefon: 0345 565 23 67 / 565 21 16  
0345 221 41 24  
E-Mail: MZL.QM@dumont.de  
amtsblatt@halle.de



**halle saale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf  
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):  
www.terminvergabe.halle.de



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat in der Ulrichskirche das Ehrenamt geehrt, darunter: 1. Reihe (von links): Holger Friedrich (Stellvertretender Vorsitzender DLRG Ortsverein Halle-Saalkreis), Mert Yilmaz (Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.), Undine Günther (Gartenwerkstadt Halle e.V.), Regina Feldt („Schlaganfallhelfer“), Sebastian Wilhelm (Ortfeuerwehr Neustadt) und Wolfgang Kupke (Vorsitzender Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V.); 2. Reihe: Schwimm-Weltmeister Paul Biedermann, Thea Ilse, Annett Göhre (beide Notfallseelsorge), Franziska Reuter (Rock your life e.V.); 3. Reihe: Ute Tietz, Michael Kriebel (beide Notfallseelsorge) und Moderator Oliver Thiel.

Foto: Thomas Ziegler

## Wir sagen Danke

### Stadt lädt Ehrenamtliche zu Festveranstaltung ein

Die Zahl der Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Das spiegelt sich auch in der Zahl der Nominierungen für die Ehrenamtskarte der Stadt Halle (Saale) wider: In diesem Jahr wurde das Kontingent von 500 Stück erstmals komplett ausgeschöpft. „Das ist ein toller Erfolg, den wir nach gerade einmal vier Jahren erreicht haben“, sagte Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand bei der Festveranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2019. Dort wurde auch die Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements deutlich, das sich über Bereiche in der Kultur, der Bildung, im Sozialen und im Sport erstreckt – von der Nachwuchsförderung bis zur Seniorenbeteiligung, von Selbsthilfegruppe bis politische Teilhabe. In zwei Gesprächsrunden

stellten Engagierte sich und ihr Ehrenamt vor, umrahmt von kulturellen Beiträgen der Bühnen Halle. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und der Geschäftsführer des Stadtsportbundes Halle und Vorsitzender des Engagementbeirates, Oliver Thiel, moderierten die Veranstaltung.

So berichtete die Lehramt-Studentin Franziska Reuter vom Rock your life! Halle e.V. Das Mentoring-Programm wurde von Studentinnen und Schülern beim Start in das berufliche Leben“, sagte Franziska Reuter. Die Unterstützung reiche vom Schreiben von Bewerbungen bis hin zu gemeinsamen Kino-Besuchen. Ebenfalls eine Ehrenamtskarte erhielt Mert Yilmaz, der regelmäßig einer Seniorin hilft. Er begleitet sie zum Einkaufen oder geht mit ihr spazieren –

zum einen um sein Deutsch zu verbessern. „Zum anderen wollte ich etwas zurückgeben und mich bedanken für die Unterstützung, die ich erfahren habe“, sagte der Türke, der aus politischen Gründen seine Heimat verlassen musste und als Asylbewerber in Halle (Saale) lebt. Er wurde von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. für die Ehrung vorgeschlagen.

Die Vergabe der Ehrenamtskarten geht zurück auf einen Stadtratsbeschluss.

Zentraler Ansprechpartner zum Thema Ehrenamt ist das städtische Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung, unter Telefon 0345/221 1115 und per E-Mail an [dlz-buergerengagement@halle.de](mailto:dlz-buergerengagement@halle.de) Die Engagement-Plattform im Internet: [www.engagiert-in-halle.de](http://www.engagiert-in-halle.de)

## Nein zum Pendeln, Ja zur Heimat

### Stadt organisiert Rückkehrermesse am 27. Dezember 2019

„Komm!“ lautet das Motto der Job-Messe am **Freitag, 27. Dezember 2019**, die sich an Rückkehrwillige und Pendler sowie deren Familien richtet. Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr organisiert die Stadt Halle (Saale) erneut die Messe im Stadthaus, Marktplatz 2, in der Zeit von 10 bis 13 Uhr. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer Halle, der Handwerkskammer Halle, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie weiteren Partnern aus Wirtschaft und Industrie sowie kommunalen Akteuren umgesetzt. Ziel ist, poten-



tiellen Fachkräften, die wieder nach Halle (Saale) zurückkehren und hier arbeiten wollen, Stellenangebote und Karriere-chancen aufzuzeigen.

„Wir haben in diesem Jahr rund 40 teilnehmende Unternehmen und Institutionen aus verschiedenen Branchen, die sich und

ihre Job-Möglichkeiten präsentieren“, sagt die Leiterin des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Dr. Petra Sachse. Darüber hinaus wird sich die Stadt als attraktiver Wohn- und Lebensmittelpunkt vorstellen. Gemeinsam mit den Partnern wird zum Wohnungsmarkt, zur Kinderbetreuung, zur Schullandschaft sowie zu den Themen Freizeit und Kultur informiert. Geplant sind im Rahmen dessen auch zwei Podiumsgespräche, 10.30 und 11.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht notwendig.

Informationen zu der Messe und den Ausstellern im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Kunstwerk für das Planetarium

Die Ergebnisse des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs für das neue Planetarium werden am **Freitag, 20. Dezember 2019**, 12 Uhr, im 1. Obergeschoss des Rathshofs, Marktplatz 1, vorgestellt. Die Stadt hatte den Wettbewerb im Juni dieses Jahres ausgerufen. Fünf Künstlerinnen und Künstler haben sich beteiligt und ein Kunstwerk für das Foyer des künftigen Planetariums entworfen. Eine Jury hat Ende September die anonym eingereichten Wettbewerbsbeiträge bewertet und die ersten drei Plätze gekürt. Die Umsetzung des Gewinner-Entwurfes wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Erstmals hatte die Stadt 2017 einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb organisiert. Dabei sollte ein Kunstwerk für die zentrale Sitzfläche am umgestalteten Steintor-Platz entworfen werden. Im Dezember 2018 konnte dort die Edelstahlplastik „Der kleine Schauer“ des Künstlers Michael Krenz eingeweiht werden. Die diesjährigen Wettbewerbsbeiträge sind bis 31. Januar 2020 im Rathshof zu sehen – montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

## Stadtmuseum öffnet Sonderausstellung

Die neue Sonderausstellung mit dem Titel „Geschichten, die fehlen – Von Menschen mit Beeinträchtigungen“ ist noch bis 10. Mai 2020 im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, zu sehen. Die Schau gibt Auskunft über das Leben beeinträchtigter Menschen in Halle (Saale) und gliedert sich in einen historischen („Geschichten von früher“) und einen gegenwartsbezogenen („Geschichten von heute“) Teil. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Menschen mit Beeinträchtigungen konnten mit persönlichen Beiträgen in Form von Objekten oder Geschichten die Schau aktiv mitgestalten. Am **Mittwoch, 8. Januar 2020**, 15 Uhr, wird eine öffentliche Führung durch die Sonderausstellung angeboten. Das Stadtmuseum ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zur Schau und dem Begleitprogramm im Internet: [www.geschichten-die-fehlen.de](http://www.geschichten-die-fehlen.de)

## Stadtbibliothek zeigt Fotografien

Die diesjährige Ausstellung des Fotografie-Workshops Braun-Mohr-Edition ist bis 31. Januar 2020 in der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, zu sehen. Es werden Fotoarbeiten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern gezeigt, die einen Workshop der halleischen Fotografen Ricarda Braun und Marcus-Andreas Mohr besucht haben. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek besichtigt werden: montags, dienstags, donnerstags und freitags 10 bis 19 Uhr, mittwochs 14 bis 19 Uhr sowie sonnabends 10 bis 14 Uhr. Weitere Informationen im Internet: [www.stadtbibliothek-halle.de](http://www.stadtbibliothek-halle.de)

## AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Aufruhr im Stadtrat von Halle

Hatte die AfD Stadtratsfraktion es doch gewagt, einen Änderungsantrag zu der von Rot Rot Grün entworfenen Resolution, „Wir sind weltoffen, vielfältig und international!“, zu stellen.

Unter dem Vorwand einer unbestreitbaren Überschrift wurde bewusst ein Gesamttext geschaffen, welcher wegen seiner einseitigen Forderungen und unvollständigen, tendenziösen Behauptungen, für die AfD Fraktion inakzeptabel war. Dieser Versuch, einen Text unter einer prinzipiell zustimmbaren Überschrift im Stadtrat abstimmen zu lassen, wobei klar war, dass eine solch undifferenzierte Sichtweise und indirekte Verantwortungszuweisung für zunehmende Gewalt an die AfD von ihr nie akzeptiert werden würde, sollte den Stadtrat wieder einmal in ein vermeintlich gutes und ein böses Lager spalten.

In unserem Änderungsantrag benannten wir ALLE unsere Demokratie gefährdenden Zustände im Land und verurteilten den sich nicht zuletzt durch die Zuwanderung von bestimmten Bevölkerungsgruppen weiter verstärkenden Antisemitismus. Wir mahnten an, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft nur durch die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates sowie die Erkenntnis einer begrenzten Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin riefen wir dazu auf, zusammen gegen Antisemitismus, Rassismus, jegliche gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und alle Formen migrationsverursacher, islamistischer, extremistischer und ethnisch-kultureller Gewalt einzustehen. Für eine offene und tolerante Gesellschaft, in welcher der verantwortungsvolle Umgang mit begrenzten

steuerfinanzierten Sozialleistungen eine Internationalisierung unseres Sozialstaates ausschließt, unsere rechtsstaatlichen Regeln und Gesetze von allen hier Lebenden geachtet sowie Meinungsvielfalt und Sachkritik als Teil unserer demokratischen Entscheidungsprozesse respektiert werden. Unser Änderungsantrag wurde unverständlicherweise von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Die Debatte machte deutlich, dass man die politische Auseinandersetzung im GEGENSATZ zum BE-SCHLUSSTEXT, weiter respektlos, mit Hass und Hetze gegen die AfD führen möchte. Wir, die AfD, werden jedoch weiter die Fehlentwicklungen klar, ohne Denk- und Sprechverbote, benennen. Ihnen und Ihren Lieben, wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes sowie erfolgreiches neues Jahr 2020!

### Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
*Fraktionsvorsitzender:* Alexander Raue  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3049  
*E-Mail:* afd-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr  
 Fr: 9 bis 14 Uhr

## Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

## Halbjahresbilanz einer neuen Fraktion

Die Kommunalwahl hat große Veränderungen in der Zusammensetzung des Stadtrates bewirkt. Mitte Juni hat sich die Fraktion MitBürger & Die PARTEI gegründet mit Tom Wolter als Vorsitzenden und Yvonne Winkler als Stellvertreterin. Der Fraktion gehören darüber hinaus Dr. Regina Schöps, Dörte Jacobi, Hans-Dieter Sondermann sowie Dr. Detlef Wend an.

Gleich zu Beginn der Wahlperiode befasste sich der Rat mit dem von der Fraktion MitBürger in der letzten Wahlperiode gesetzten Thema Jugendparlament. Gemeinsam mit Kinder- und Jugendrat und Stadtschülerrat konnten wir unsere Forderungen durchsetzen: Ein Jugendparlament, das Empfehlungen für Vorlagen des Stadtrates abgibt und eigene Initiativen in den Rat zur Beschlussfassung einbringt. Das ist eine neue Qualität der Jugendbeteili-

gung und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Als erste Fraktion haben wir uns in der Diskussion um die Weiterentwicklung des ÖPNV in Halle positioniert und die Einführung eines kostenlosen Schülertickets, eines 365-Euro-Jahresabos sowie eines 10-Minuten-Grundtaktes für Straßenbahnen gefordert – mit Erfolg! Die Verwaltung übernahm den Katalog als Grundlage der weiteren Diskussion. Um den Radverkehr zu stärken haben wir ebenso erfolgreich ein gesamtstädtisches Fahrradstraßenkonzept beantragt. Dadurch sollen Stadtteilverbindungen gestärkt, Ergänzungsrouten in Wohnquartieren und Anbindung von Bildungseinrichtungen an das Radwegenetz geschaffen werden. Unsere aktuell wichtigste Initiative ist es, die Baumgruppe an der Endhaltestelle Frohe Zukunft zu erhalten und den Bereich der Haltestelle zwischen der

Fahrbahn der Dessauer Straße und dem Eingangsbereich der Grundschule Frohe Zukunft neu zu planen. Auch hier sind wir optimistisch, gemeinsam mit engagierten Bürgern eine Planungsänderung zu erwirken. Sowohl der Baumerhalt und als auch das Offenhalten der perspektivischen Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bewirken einen verbesserten Klimaschutz.

Diese Initiativen geben einen Eindruck nach wenigen Monaten der gemeinsamen Arbeit, wie die Fraktion MitBürger & Die PARTEI Akzente setzen wird. Wir danken Ihnen sehr für die große Unterstützung und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2020. Wir hoffen, Sie zur Neujahrswanderung am Sonntag, den 12. Januar begrüßen zu dürfen.

### Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
*Fraktionsvorsitzender:* Tom Wolter  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3071  
*Telefax:* (0345) 221 3073  
*E-Mail:* mitbuerger-diepartei@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Das bisschen Haushalt...

...macht sich von allein? Das lässt sich leider nicht auf den städtischen Haushalt übertragen. Die Beratung von 1.400 Seiten zu einem Finanzvolumen von 758 Mio. Euro ist für ehrenamtliche StadträtInnen eine immense zeitliche Herausforderung – in diesem Jahr ganz besonders, weil in den nächsten Jahren über 200 Mio. Euro an Kassenkredit abgebaut werden müssen und weil die verkürzten Haushaltsberatungen viele Sondersitzungen erfordern.

Trotz der Unwägbarkeiten hat sich die SPD-Fraktion darauf verständigt, die Beratungen wohlwollend anzugehen. Ein nicht beschlossener Haushalt zum Beginn des Jahres 2020 hätte erhebliche Konsequenzen: Sportvereine, freie Träger, Kulturinstitutionen usw. würden keine Gelder erhalten, Fördermittel könnten nicht beantragt und Schulen

sowie Kitas nicht saniert werden. Kritisch sehen wir, dass die Verwaltung vor allem beim Personal einsparen will, dass sie einen Großteil der haushaltsrelevanten Änderungsanträge der Fraktionen seit 2016 einkassiert und dass sie vor allem in den Bereichen Jugendhilfe, Soziales, Sport und Kultur kürzen möchte. In folgenden Punkten muss nachgebessert werden: Die Streichung einer weiteren Stelle in der Stadtbibliothek und die Kürzung der Mittel für das Stadtmuseum sowie der Sportförderung sind so nicht hinnehmbar. Sport und kulturelle Bildung sind wichtig für unsere Kinder und Jugendlichen. Auch bei den Suchtberatungsstellen will die Stadtverwaltung 150.000 Euro einsparen. Die Zahlen zeigen aber, dass es keinen sinkenden Bedarf gibt – leider ist das Gegenteil der Fall. Nicht

zuletzt werden die Streichungen beim Personal nach Gutsherrenart verkündet. Derzeit ist keine Strategie erkennbar, die mittel- und langfristige Auswirkungen aufzeigt. Strategische Personalentwicklung sieht anders aus.

Das Ziel der SPD-Fraktion ist, den Haushalt und das Konsolidierungskonzept noch in diesem Jahr zu verabschieden. So unorthodox der Ablauf der Haushaltsberatungen ist: Wir tragen das zeitlich komprimierte Vorgehen mit. Es wäre fatal, wenn Vereine und Einrichtungen ab Januar kein Geld mehr bekämen, weil sich Stadtrat und Verwaltung nicht einigen. Wir stehen dafür, dass ein klarer Plan für den Schuldenabbau aufzeigt und dass Planungssicherheit hergestellt werden. Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr!

### Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Eric Eigendorf  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3051  
*Telefax:* (0345) 221 3061  
*E-Mail:* spd-fraktion@halle.de  
*Web:* www.spd-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo-Do: 9 bis 12, 13 bis 15 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

## Effektives Parkleitsystem

Wenn man in diesen Tagen durch die Stadt läuft fallen einem die vermehrte Anzahl der Zustellfahrzeuge der Versanddienstleister auf. Der Onlinehandel boomt und ist für viele Mitbürger nicht mehr wegzudenken. Es ist auch so schön einfach. Mit wenigen Klicks ist die gewünschte Ware im Internet gefunden und bestellt. Wenn es nicht gefällt, dann wird sie einfach wieder zurückgeschickt. Eine sehr bequeme Sache.

Dieser Boom des Onlinehandels geht natürlich zu Lasten der Händler vor Ort. Denen fehlen dann schlichtweg die Kunden, denn wer sich seine Wünsche bereits über das Internet erfüllt hat, der braucht den Weg in die Innenstadt nicht mehr anzutreten. Geschäftsaufgaben, wie jüngst das Fotohaus Großwendt, sind die Folge dieser Ent-

wicklung. Ein Ende dieses Abwärtstrends ist nicht absehbar. Leerstände und Billigshops sind die Folgen, welche diese Spirale weiter anheizt. Wenn die Kunden in der Stadt kein entsprechendes Angebot mehr finden, dann wandern sie ab, nach Leipzig oder eben zum Onlinehandel.

Dass wir als Politik die Innenstadt stärken müssen, darin sind sich mit großer Sicherheit alle Akteure einig. Uneinigkeit herrscht jedoch bei der Auswahl der Maßnahmen. So kann der Antrag der Linken zur autofreien Innenstadt nur Kopfschütteln auslösen. Dabei brauchen wir gerade auch die Kunden aus dem Umland. „Die jetzige Parkplatzsituation in der Innenstadt ist völlig unbefriedigend. Das sorgt für enormen Frust bei Autofahrern und Anwohnern. Gerade für auswärtige Besucher oder

zu Stoßzeiten herrscht aktuell großer Parkdruck. Diese Problematik gilt es zu mindern“, sagt Torsten Schaper, verkehrspolitischer Sprecher der Freien Demokraten. Um die bisherigen Parkplatzeangebote besser nutzen zu können, und dadurch die Attraktivität und Benutzerfreundlichkeit der Innenstadt zu erhöhen haben die Freien Demokraten einen Antrag gegen die bisher mangelhafte Ausschilderung der vorhandenen Parkplätze eingebracht. Dadurch können lästige Suchverkehre unterbunden werden. So könnten Gewerbetreibende, die Oper oder auch die Moritzburg von einer durchdachten Ausschilderung profitieren. „Es geht uns nicht darum die Innenstadt mit mehr Verkehr zu belasten, sondern ein intelligentes und zielführendes Parkplatzkonzept zum Nutzen aller zu finden“, sagt Schaper.

### Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzende:* Yana Mark  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3080  
*E-Mail:* fdp-fraktion@halle.de  
*Web:* www.fdp-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

## Hauptsache Halle

## Halle 2030 - Perspektiven für unser Stadtgebiet

Unsere Fraktion „Hauptsache Halle“ ist neu im Stadtrat. Wir aber, die vier gewählten Vertreter, sind nicht neu in Halle (Saale). Seit vielen Jahren beobachten wir das politische Geschehen in unserer Stadt und in den Fraktionen, verfolgen Entwicklungen und vernehmen die Resonanz der Wähler. Viele der im Stadtrat zu behandelnden Themen sind von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung von Halle und für das Zusammenleben als Stadtgesellschaft. Einige Themen sind dabei besonders dringend und zugleich äußerst sensibel zu behandeln. Aber es gibt auch viele Themen, welche weit weniger bedeutend sind für die Stadtentwicklung, und die keine echten Bürgerthemen sind.

Was uns als Fraktion antreibt, das ist die Suche nach dem Verbindenden, das über die Schranken von

Fraktionen und teils konträrer Ansichten hinweg, alle für Halle politisch Ambitionierten zusammenführen kann. Wo teilen wir ein Interesse, wo liegen die gemeinsamen Ziele, wo können wir zusammen ansetzen – für Halle und für die kommenden zehn Jahre, unabhängig von Wahlperioden und Wahlkämpfen?

Diesen elementaren Fragen möchten wir fraktionsübergreifend nachgehen und schlagen dazu eine Klausur aller Stadträte vor, unter der Überschrift: „Perspektiven für unsere Stadt in den kommenden 10 Jahren. Wo wollen wir 2030 stehen? Was wollen wir uns leisten und was können wir uns leisten?“ Was wollen wir als Stadt in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales, Bildung und mehr gemeinsam erreichen?

Besonders wichtig ist uns dabei der Aspekt: HALLE ist für ALLE da. Die Menschen in unserer Stadt sind vielfältig, bunt und kreativ. Lassen Sie uns gemeinsam die Kontraste und Zwischentöne von Persönlichkeiten, Backgrounds und Standpunkten für die Entwicklung unserer Stadt eruieren und nutzen. Der Regenbogen besteht aus allen Farben, nur so kann sich jeder auf seiner Weise daran erfreuen.

Ziel einer solchen Klausur sollte die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsvision für unsere Stadt sein, an der wir dann auch gemeinsam im Stadtrat arbeiten. Wir werden als Fraktion diese Form der Zusammenarbeit in den Stadtrat einbringen und laden alle politischen Akteure des Stadtrates recht herzlich ein, sich im Februar / März 2020 zu einer 2-tägigen Klausur zusammenzufinden.

**Kontakt**

Fraktion Hauptsache Halle  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Wels  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3075  
*E-Mail:* hauptsachehalle-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo-Do: 10 bis 16 Uhr

## CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## Herausforderung Haushaltskonsolidierung

Im August nannten wir die durch das Land zu Jahresbeginn geforderte Konsolidierung der städtischen Finanzen die wichtigste und schwierigste aktuelle Herausforderung. Lange zögerte der OB ein Konsolidierungskonzept vorzulegen. Erst zur Ratssitzung August, versteckt als Mitteilung im monatlichen Bericht, präsentierte er nebenbei das „Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)“. Was der OB präsentierte, hatte mit einer strategischen Ausrichtung städtischer Finanzen allerdings nichts zu tun. Eine simple Umschuldung in ein Langfristdarlehen und ein Verschieben über drei Jahrzehnte in die Zukunft wurden auf 32 Textseiten aufgebläht. Der Plan, woher das Geld für Zins und Tilgung kommen soll, war und ist bis heute nicht enthalten. Für uns ist das kein seriöser Kassensturz! Ein kon-

zeptioneller Teil war und ist nicht im Ansatz zu erkennen. Deshalb verbietet es sich dieses Schriftstück „Konzept“ zu nennen. Zudem ist es bis heute nicht einmal mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Ein Gespräch mit dem Innenminister zum Thema Haushaltskonsolidierung führte der Hauptverwaltungsbeamte im Dezember dieses Jahres, also kurz vor der Angst denn bis 31.12.2019 muss ein Konzept beschlossen sein. Genügend Zeit um auf über 20 Seiten Schulzuweisungen (v. a. an das Land) zu formulieren, war dagegen offenbar.

Haushaltskonsolidierung erfordert konkrete Maßnahmen mit bezifferbaren Einsparungen. Diese Selbstverständlichkeit musste von den Fraktionen erst per Antrag eingefordert werden.

Das Ergebnis in Form einer Liste mit 48 Maßnahmen wurde dem Stadtrat Ende November in ganzen sieben Minuten zusammen mit dem Haushalt präsentiert. Das heißt nicht ganz; eine Woche vor der von der Verwaltung geplanten Beschlussfassung Mitte Dezember waren den Fraktionen 15 Konsolidierungsvorschläge noch immer nicht bekannt. Im Übrigen ist es vermessen von ehrenamtlichen Stadträten zu verlangen, den 1396 Seiten umfassenden Haushalt in knapp drei Wochen durchzuarbeiten, in den Ausschüssen zu diskutieren und fundierte Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Seriosität und konstruktives Miteinander sehen anders aus! Wir sind bemüht für die Handlungsfähigkeit der Stadt einen schnellstmöglichen Beschluss herbeizuführen, aber Gründlichkeit geht für uns vor Schnellschuss!

**Kontakt**

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Scholtyssek  
*Geschäftsstelle:*  
 Schmeerstraße 1,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3054  
*Telefax:* (0345) 221 3064  
*E-Mail:* cdu-fraktion@halle.de  
*Web:* www.cdu-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr  
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr  
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Mehr Anstrengungen für kommunalen Klimaschutz

Die globale Klimakrise zwingt uns alle zum Handeln. Daher begrüßen wir die Bemühungen im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Klimaschutzkonzeptes einen Beitrag zur Senkung der menschlichen Treibhausgasemission zu leisten. Allerdings haben wir einige Verbesserungsvorschläge:

Im Klimaschutzkonzept wird das Jahr 1990 als Basis für Treibhausgasemissionen verwendet. Das verfälscht die Bilanz erheblich, da seitdem durch vereinigungsbedingten Strukturwandel viel produzierendes Gewerbe verschwunden ist. Außerdem fehlen bei der Pro-Kopf-Bemessung viele Bereiche, in denen von Hallenser\*innen klimaschädliches CO<sub>2</sub> außerhalb des Stadtgebietes entsteht, zum Beispiel beim Flugverkehr, in der Landwirtschaft oder bei der Abfallwirtschaft.

Ganz besonders kritisch sehen wir Aussagen zur voraussichtlichen Klimawandelbetroffenheit der Stadt. Es heißt dort: bei Grünflächen und Parkanlagen werden die Probleme in Zukunft eher abnehmen. Eine Aussage, die angesichts der Schäden, die Hitze und Trockenheit 2018/2019 verursacht haben, absolut nicht nachvollziehbar ist.

Die Stadt ist an einigen Stellen schon auf dem richtigen Weg: Pläne gibt es zum Beispiel für eine Stärkung des ÖPNV, die Verwendung von Ökostrom für städtische Einrichtungen, Sonnenschutz für Schulen und die energetische Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten. Vieles andere fehlt allerdings noch: echter Vorrang für den Rad- und Fußverkehr, mehr Trinkbrunnen im öffentlichen Raum, städtische Projekte für Fassadenbegrünung, die Förderung von Car-Sharing,

Dienst- und Lastenfahrrädern, ein Solarflächenkataster. Darüber hinaus fehlen messbare Kriterien für die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept gesetzten Ziele. An vielen Stellen bewegen wir uns aber auch genau in die entgegengesetzte Richtung: im Haushaltsentwurf 2020 finden wir massive Einsparungen im Bereich Stadtgrün und Pläne für den Ausbau von Straßenverkehrsinfrastruktur, wie zum Beispiel die B6 oder ein weiterer Saaleübergang. Die Stadt muss Vorbild sein und die Bürger\*innen in ihren Bemühungen bestärken, Treibhausgasemissionen zu senken. Dabei ist es wichtig, dass umgesetzt wird, was möglich ist. Dafür werden wir uns auch im kommenden Jahr mit Nachdruck einsetzen. Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen Jahreswechsel im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start in 2020.

**Kontakt**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
*Fraktionsvorsitzende:* Dr. Inés Brock,  
 Melanie Ranft  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3057  
*Telefax:* (0345) 221 3068  
*E-Mail:* gruene-fraktion@halle.de  
*Web:* www.gruene-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr  
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Auch 2020 für ein soziales und ökologisches Halle

Mit 2019 geht ein spannendes kommunalpolitisches Jahr zu Ende. Wie immer bleibt am Ende Zeit, zu fragen, was man erreicht hat und künftig erreichen will. Bei den Kommunalwahlen Ende Mai sind wir trotz Stimmverlusten als stärkste Kraft in den Stadtrat Halle eingezogen. Und natürlich bleibt es unser Hauptanliegen, den sozial-ökologischen Umbau in unserer Stadt voranzubringen. In der bisherigen Kürze der aktuellen Wahlperiode haben wir diesbezüglich schon einiges auf den Weg gebracht. So hat zum Beispiel unser Antrag, die hallesche Altstadt weitestgehend autofrei zu gestalten, mit einigen Änderungen eine Mehrheit gefunden. Damit ist ein wichtiger Schritt gemacht, dass die Altstadt attraktiver, gesünder und umweltschonender wird. Erfolgreich war auch unsere Initiative zur Förderung des Carsharings, die wir gemeinsam mit den Fraktionen

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD ergriffen haben. Hierbei wird die Stadt unter anderem verpflichtet, künftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark zu nutzen. Ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Demokratie war zudem ein gemeinsamer Änderungsantrag mit den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und MitBÜRGER & DIE PARTEI zur Einführung eines Jugendparlamentes in Halle. Mit den beschlossenen Änderungen, etwa dem Beschlussvorschlags- und Rederecht im Stadtrat, hat das Jugendparlament echte Möglichkeiten, sich an demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ist nicht nur ein zahloser Tiger. Wie wichtig es ist, Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken, hat der rechtsextremistische Anschlag mit zwei Todesopfern am 9. Oktober gezeigt. Diese Tat hat Halle als Stadt verändert.

Eine gemeinsame Resolution des Stadtrats für eine weltoffene und vielfältige Stadt wird uns Verpflichtung sein, nach diesem Anschlag nicht zur Tagesordnung überzugehen und uns weiter entschieden gegen Rassismus, Antisemitismus und Hass einzusetzen. Als wichtigen Beitrag für ein friedliches und soziales Miteinander in unserer Stadt sehen wir nicht zuletzt unseren Antrag für ein Allparteiliches Konfliktmanagement. Dessen Ziel ist, in der Stadtverwaltung eine zentrale Stelle zu schaffen, die bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum Ursachen analysiert und vor Ort zwischen den Parteien vermittelt. Eine Entscheidung dazu steht noch aus. Auch 2020 werden wir uns weiter für eine nachhaltige ökologische und soziale Entwicklung unserer Stadt einsetzen. Wir wünschen allen Hallenserinnen und Hallensern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

**Kontakt**

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Dr. Bodo Meerheim  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3056  
*Telefax:* (0345) 221 3060  
*E-Mail:* dielinke-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo: 10 bis 17 Uhr  
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

## Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 7. Januar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2019
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019, Vorlage: VII/2019/00017
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017), Vorlage: VII/2019/00622
- 4.2. Änderung des Baubeschlusses Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Marguerite Friedlaender Gesamtschule (vormals 2. Integrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00453
- 4.3. Namensgebung des Neuen Städtischen Gymnasiums, Vorlage: VII/2019/00652
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Friedrich Lambert zu Versetzungen an der Schule am Lebensbaum
9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 8. Januar 2020**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019, Vorlage: VII/2019/00017
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017), Vorlage: VII/2019/00622
- 4.2. Berufung von drei Mitgliedern des Stadtrates in den Beirat der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00655
- 4.3. Aufstellung des Kunstwerks As far as the eye can see von Etienne Dietzel im Foyer des Planetariums Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00512
- 4.4. Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region, Vorlage: VII/2019/00733
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen MitBürger, CDU/FDP und SPD zur Umbenennung der Straße „Am Klärwerk“, Vorlage: VI/2019/05290
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Kay Senius**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 9. Januar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019, Vorlage: VII/2019/00017
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017), Vorlage: VII/2019/00622
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung des Vorhabens eines trägerübergreifenden Kita-Portals zur Anmeldung für einen Kita-Platz
- 8.2. Bericht Familien stärken – Perspektiven eröffnen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1 Themenspeicher 2020

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 9. Januar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vergabebeschluss: FB-66-BZ-2019-030 - Stadt Halle - Beschilderung mit Verkehrszeichen im Stadtgebiet - Ausführung der kompletten Beschilderungsarbeiten, Vorlage: VII/2019/00707
- 4.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-307, Los 005a - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III – Rohbau, Vorlage: VII/2019/00702
- 4.3. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-285 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Hans Christian Andersen" - STARK III - Kunststofffenster, Vorlage: VII/2019/00598
- 4.4. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-281, Los 44.3 - Stadt Halle (Saale) - Planetarium im Gasometer - Hochwassermaßnahme 41 - Starkstrom, Vorlage: VII/2019/00415
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Dr. Sven Thomas**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 10. Januar 2020**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt

### Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.12.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)



- Vorlage: VII/2019/00554,  
 2. Lesung  
 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten  
 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten  
 9. Mitteilungen  
 10. Beantwortung von mündlichen Anfragen  
 11. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.12.2019
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1. Vergabe öffentliche Ausschreibung EB Kita-L-02/2019 Erstaussstattung der Kita Albrecht-Dürer I mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen, Vorlage: VII/2019/00723
  - 3.2. Vergabe öffentliche Ausschreibung EB Kita-L-03/2019 Erstaussattung der Kita Albrecht-Dürer II mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen, Vorlage: VII/2019/00724
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
 Beigeordnete

#### Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am **Montag, dem 13. Januar 2020**, um 15.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (Efa), Vorlage: VII/2019/00497
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2019
3. Beschlussvorlagen

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
 Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
 Beigeordnete

#### Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 14. Januar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023, Vorlage: VI/2019/05051
  - 4.2. Bebauungsplan Nr. 192 Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2019/00030
  - 4.3. Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region, Vorlage: VII/2019/00733
  - 4.4. Baubeschluss EFRE- Radweg Waldstraße zwischen der Nordstraße und der Agnes-Gosche-Straße, Vorlage: VII/2019/00113
  - 4.5. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 115 – Wiederherstellung des Glauchaer Platzes und zusätzlicher Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße, Vorlage: VII/2019/00079
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen, Vorlage: VII/2019/00562
  - 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur besseren sozialen Durchmischung in Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Mieten, Vorlage: VII/2019/00589
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Christian Feigl**  
 Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
 Beigeordneter

#### Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 15. Januar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.10.2019
  - 3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 13.12.2019
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region, Vorlage: VII/2019/00733
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an Flussufern, Vorlage: VII/2019/00450
  - 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt, Vorlage: VII/2019/00430
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Christoph Bergner**  
 Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
 Beigeordnete

#### Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 16. Januar 2020**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt

#### Einwohnerfragestunde

##### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019, Vorlage: VII/2019/00017
    - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" ( VII/2019/00017), Vorlage: VII/2019/00622
  - 4.2. Förderung im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität, Vorlage: VII/2019/00688
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
  - 7.1. Bericht "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"
  - 7.2. Information HAVAG zum Stand barrierefreie Nutzung der TRAM für Sehbehinderte und Behinderte
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
  - 9.1 Themenspeicher

##### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Ute Haupt**  
 Ausschussvorsitzende

**Susanne Wildner**  
 Gleichstellungsbeauftragte

**Katharina Brederlow**  
 Beigeordnete

**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung**

Am **Donnerstag, dem 16. Januar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

**Einwohnerfragestunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Fortschreibung des integrierten kom-

munalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2019/00405

4.2. Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region,  
Vorlage: VII/2019/00733

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an Flussufern,  
Vorlage: VII/2019/00450

5.2. Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festge-ländes am Gimritzer Damm,  
Vorlage: VII/2019/00321

5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen,  
Vorlage: VII/2019/00562

5.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Marktbegrünung,  
Vorlage: VII/2019/00329

5.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen,  
Vorlage: VI/2019/04987

5.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Trinkbrunnen im Stadtgebiet,  
Vorlage: VII/2019/00131

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Baumfällliste

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen  
8. Anregungen

**Alexander Raue**  
Ausschussvorsitzender

**Oliver Paulsen**  
Grundsatzreferent

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

# Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

**Stadtrat vom 30. Oktober 2019 mit Fortsetzung am 6. November 2019****Öffentliche Beschlüsse**

zu **7.1.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion Halle (Saale) zur Umbesetzung im Aufsichtsrat der EVH GmbH**,  
Vorlage: VII/2019/00354

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH die Abberufung von Herrn Tobias Schwab als Mitglied des Aufsichtsrates bindend vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der EVH GmbH Herrn Johannes Streckenbach für eine Wahl in den Aufsichtsrat der EVH GmbH für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes, Herrn Tobias Schwab, bindend vor.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu **8.1 Wahl des Beigeordneten für Finanzen und Personal (m/w/d)**,  
Vorlage: VII/2019/00495

**Beschluss:**

Der Stadtrat wählt Egbert Geier zum Beigeordneten für Finanzen und Personal.

zu **8.2 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle**,  
Vorlage: VII/2019/00380

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle.

zu **8.3 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)**,  
Vorlage: VII/2019/00169

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, mit den folgenden Änderungen:
  - a. Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter\*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.
  - b. Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.
  - c. Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.
  - d. Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.
  - e. Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 1. Quartal 2020 unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im 4. Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, das die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.

zu **8.4 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland**,  
Vorlage: VII/2019/00105

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat unterstützt die Ziele der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland ([www.charta-zur-betreuung-sterbender.de](http://www.charta-zur-betreuung-sterbender.de)) und beauftragt den Oberbürgermeister, für die Stadt Halle (Saale) diese Charta zu unterzeichnen.
2. Die Stadt Halle (Saale) informiert die Stadtgesellschaft in angemessener Weise über die Unterzeichnung der Charta, deren Ziele sowie über sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen in unserer Stadt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Engagement-Beirat regelmäßig eine Ehrung von Menschen, die in der Hospiz- und Palliativversorgung ehrenamtlich tätig sind, vorzunehmen.

zu **8.5 Neufassung der Satzung der Saalesparkasse und Besetzung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse**,  
Vorlage: VII/2019/00352

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Saalesparkasse.

zu **8.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB 37 Sicherheit - Rettungsdienst**,  
Vorlage: VII/2019/00271

**Beschluss:**

- I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
  - 1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)
  - Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.930.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19\_0-370\_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 240)

Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 3.930.000 EUR. Die zusätzlichen Aufwendungen werden durch die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 234)  
Sachkontengruppe 43\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 138.000 EUR und Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.792.000 EUR als Refinanzierung durch die Kostenträger des Rettungsdienstes.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 19\_0-370\_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 240)

Finanzpositionsgruppe 63\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 138.000 EUR und Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.792.000 EUR.

zu **8.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bildung/Abteilung Familie**,  
Vorlage: VII/2019/00264

**Beschluss:**

- I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
  - 1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL Seite 910)
  - Sachkontengruppe 53\* Transferaufwen-

dungen in Höhe von 2.162.428 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19\_4\_401 DLZ Familie (HHPL Seite 914)

Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 2.162.428 EUR. Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL Seite 910)

Sachkontengruppe 44\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.162.428 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19\_4\_401 DLZ Familie (HHPL Seite 914)

Finanzpositionsgruppe 64\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.162.428 EUR.

### zu 8.9 Geschäftsordnung des Beirats Ehrengräber der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00078

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Geschäftsordnung des Beirats Ehrengräber der Stadt Halle (Saale).

2. Herr Jens Mennicke scheidet aus dem Beirat aus. Der Stadtrat bestimmt Herrn Olaf Korger

als ordentliches Beiratsmitglied.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Personen

1. Frau Christiane Hoene

2. Herr Prof. Dr. Andreas Ranft

3. Herr Prof. Dr. Wolfgang Ruf

4. Frau Dr. Katrin Moeller

5. Herr Ralf Jacob

als Vertreterinnen und Vertreter für die Beiratsmitglieder bestimmt wurden.

### zu 8.10 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00168

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

### zu 8.11 Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg,

Vorlage: VII/2019/00040

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Radwegeverbindung Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg im Zuge der L 141 auf einer Länge von ca. 940 m. unter der Maßgabe, dass

a) die in diesem Bereich bestehende Freihaltetrasse für eine mögliche Streckenerweiterung im Straßenbahnnetz in die Anlage 2 zur Beschlussvorlage „Lagepläne Blatt 1 – 7“ eingezeichnet wird,

b) die gemäß Beschlusspunkt 1.a) überarbeitete Anlage 2 dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12. November 2019 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird und

c) die entlang der Dessauer Straße auf östlicher Seite geplanten Baumpflanzungen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die an dieser Stelle bestehende Trassenfreihaltung aufgehoben wird.

### zu 8.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VI/2019/05238

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 11. November 2017) zu ändern (1. Änderung).

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit ca. 1,5 ha.

3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

### zu 8.14 Bebauungsplan Nr. 198 Quartiersentwicklung Liebenauer Straße - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VI/2019/05149

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 198

„Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,7 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

### zu 8.15 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020,

Vorlage: VI/2019/05298

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.1-12.1 benannten Vorhaben, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, mit Programmjahr 2020 in der Städtebauförderung zu beantragen.

2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.2-11.2 benannten Gesamtkosten und Finanzierungsbudgets analog § 149 BauGB unter Bezugnahme des ISEK 2025.

### zu 8.16 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt,

Vorlage: VII/2019/00048

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft in der in Gründung befindlichen „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) in Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Die Stadt Halle (Saale) bekundet beim Land Sachsen-Anhalt das Interesse als Standort für die zu gründende Geschäftsstelle.

### zu 8.17 Antrag auf Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb

### im ÖPNV aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) -E-Bus Beschaffung-,

Vorlage: VII/2019/00441

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV des Förderprogrammes (EFRE) und der finanziellen Auswirkungen in den Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2020 bis 2022

Der Beschluss steht unter folgender auflösender Bedingung:

der Übergabe eines Fördermittelbescheides für die Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieb im ÖPNV durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt in der zugesagten Höhe.

### zu 8.19 Beschluss der Vorzugsvariante – Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 des „Neuen städtischen Gymnasiums“,

Vorlage: VII/2019/00341

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 im „Neuen städtischen Gymnasium“, 06108 Halle (Saale), gemäß Variante 2 der Variantendarstellung (Anlage).

### zu 8.20 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA,

Vorlage: VI/2019/05368

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.

2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2020 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2020

a) für die Suchtberatungsstellen und

b) für die Erziehungsberatungsstellen zugestimmt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den Erziehungsberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, die im § 21 FamBeFöG LSA vorgesehene Evaluation einzufordern und wichtige Grundlagen (Qualitätsstandards, landeseinheitliche Begriffsdefinitionen und Statistiken) für eine landesweite Vergleichbarkeit der Beratungsstellen zu schaffen.

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.#

### zu 8.21 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bauen,

Vorlage: VII/2019/00434

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101058.700 HW 121 Robert-Franz-Ring (HHPL Seite 657, 1236, 1271)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 667.500 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101130.700 Elsa-Brändström-Straße (HHPL Seite 702, 1262, 1273) Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 667.500 EUR.

### zu 10.2 Antrag der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zur Prüfung zusätzlicher Straßenlaternen bzw. Bewegungsmelder am Anhalter Platz,

Vorlage: VII/2019/00454

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten einer „Nachrüstung“ durch Straßenlaternen bzw. Bewegungsmelder / Wegeleuchten an den neugestalteten Wegen am Anhalter Platz zu realisieren sind.

Das Prüfergebnis sowie Schritte zur Realisierung dieser Maßnahme wird dem Stadtrat bis zur Sitzung des Stadtrates im Januar 2020 vorgelegt.

### zu 10.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur möglichen Einführung von Storchentaxis,

Vorlage: VII/2019/00482

#### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Taxiunternehmen der Stadt Halle in Kontakt zu treten, mit dem Ziel, dass diese perspektivisch ein Storchentaxi - ein Fahrdienst für werdende Mütter unter Wehen und deren Begleitung - anbieten. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat über die Ergebnisse der Gespräche in der Sitzung des Stadtrates spätestens im Februar 2020.

### zu 10.10 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erarbeitung eines Fahrradstraßenkonzeptes,

Vorlage: VII/2019/00484

#### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein Fahrradstraßennetz zu erarbeiten, das Straßen und Straßenzüge im Stadtgebiet erfasst, die sich für eine Umwidmung zur Fahrradstraße eignen.

2. Dabei sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

a. Stärkung von Stadtteilverbindungen

b. Schaffung von Ergänzungsrouten in Wohnquartieren

c. Anbindung von Bildungseinrichtungen an das Radwegenetz

3. Die ermittelten potenziellen Fahrradstraßen werden anhand ihrer Netzfunktion kategorisiert und priorisiert.

### zu 10.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines jährlichen Berichtswesens zum Zustand der Bäume und zur Entwicklung des Stadtgrüns in Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00462

#### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein



Berichtswesen zum Zustand der Bäume und zur Entwicklung des Stadtgrüns in Halle (Saale) zu entwickeln und einzuführen.

2. Der Bericht soll zum einen eine aktuelle Zustandsbeschreibung des Baumbestandes in den halleschen Waldgebieten, auf halleschen Grünanlagen sowie des Straßen- und Stadtgrüns enthalten. Zum anderen soll der Bericht die Herausforderungen sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für die kommenden Vegetationsperioden und die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen benennen. Zu den Handlungsempfehlungen zählt die Entwicklung konkreter Strategien zur Waldneuetablierung (z. B. Förderung Naturverjüngung, Prüfung Baumansaat gegenüber Pflanzung von Forstware, Auswahl Artenspektrum, Umgang mit stehendem und liegendem Totholz)

3. Der jährliche Bericht soll dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung in seiner Sitzung im Juni als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben werden.

**zu 10.17 Dringlichkeitsantrag der Fraktion CDU zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss,**

Vorlage: VII/2019/00544

**Beschluss:**

Der Stadtrat wählt an Stelle von Frau Schmidt Frau Heike Wießner zum stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss. An der Stelle von Frau Wießner wird Frau Schmidt als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewählt.

Vorschlag von Fraktion

CDU

Mitglied

(Name, Vorname)

Heike Wießner

Stellvertretendes Mitglied

(Name, Vorname)

Claudia Schmidt

**zu 9.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing,**

Vorlage: VII/2019/00300

**Beschluss:**

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.

2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.

3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.

4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 9.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und FDP zur Umbenennung der Georg-Friedrich-Händel-Halle,**

Vorlage: VI/2019/05174

**Beschluss:**

Die Georg-Friedrich-Händel-Halle wird in enger Rücksprache mit dem Betreiber umbenannt. Der neue Name lautet: GEORG-FRIEDRICH-HÄNDEL HALLE Kultur- und Kongresszentrum

**zu 9.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung einer autofreien Altstadt,**

Vorlage: VII/2019/00276

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ansatz einer eigenständigen Verkehrskonzeption Altstadt wieder aufzugreifen, die Verkehrskonzeption Altstadt aus dem Jahr 1997 fortzuschreiben und mit dem Ziel einer „weitestgehend autofreien Altstadt“ zu überarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben. Zukünftig sollen in der Altstadt neben Anwohner\*innen nur die Fahrzeuge fahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die verstärkte Kontrolle der bisher schon bestehenden Einfahrverbote sein, die in nicht zu akzeptierendem Umfang tagtäglich ignoriert werden.

Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt in die Altstadt berechtigten Verkehrsteilnehmern die Durchfahrt erlauben.

Eine der langfristigen Maßnahme soll die Schaffung von Parkraumalternativen für bisher von Anwohnern zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

**zu 9.6 Antrag der CDU Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Dürreschutzkonzeptes zum Erhalt von Stadtgrün, Baum- und Gehölzbeständen, der Vegetation auf Sport- und Erholungsstätten sowie zur Sicherung ökologisch bedeutsamer Areale im Stadtgebiet,**

Vorlage: VII/2019/00320

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Juni 2020 eine Bilanz der Dürreschäden vorzulegen, die verursacht durch die Niederschlagsdefizite der Jahre 2018 und 2019 an der Vegetation des Stadtgebietes festzustellen sind. Verbunden damit sollen die Sonderaufwendungen insbesondere

an Wasser und Arbeitskräfteeinsatz bilanziert werden, die in diesem Zeitraum zur Bekämpfung von Dürreschäden erforderlich waren. Bei dieser Aufwandsbilanz sind möglichst auch die Leistungen von Grundstückseigentümern und die Einsätze im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements zu berücksichtigen.

2. Aufbauend auf dieser Schadens- und Aufwandsbilanz und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des geplanten runden Tisches „Wasserhaushalt der Stadt“ ist ein Konzept zu erarbeiten, in dem die Schwerpunkte zukünftiger Bewässerungs- und Vegetationserhaltungsmaßnahmen ausgewiesen und begründet werden sowie die dafür erforderlichen Ressourcen darzustellen sind. Gleichzeitig sind Möglichkeiten des Umbaus der innerstädtischen Vegetation zugunsten trockenresistenter Arten zu prüfen und vorzuschlagen.

**zu 9.15 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (First Responder - Voraus Helfer) in der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2019/00286

**Beschluss:**

Der Stadtrat von Halle beauftragt die Stadtverwaltung, zu prüfen, ob der Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (Voraus Helfer) in der Stadt Halle sinnvoll ist und in welcher Form der Einsatz und die Anbindung an bestehende Hilfsorganisationen und die Rettungsleitstellen umsetzbar ist sowie, die Verwaltung dieses Vorhaben aktiv gemeinsam mit der Landesregierung zu verfolgen und ab dem 01.06.2020 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu berichten.

**zu 9.17 Antrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger) zur verbesserten Information der Öffentlichkeit bei Baumfällungen im Stadtgebiet,**

Vorlage: VI/2019/05217

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der angekündigten eigenen Bemühungen zu prüfen, ob und in welcher Form eine rechtskonforme Information von Anwohnern und interessierten Bürgern zu Baumfällungen rechtzeitig und direkt am Ort der Fällung erfolgen kann. Entsprechende Möglichkeiten sollten differenziert untersucht werden für

- (1) Baumfällungen, die direkt von der Stadtverwaltung beauftragt werden,
- (2) solchen, die im Rahmen von Bauentscheidungen vom Stadtrat genehmigt werden,
- (3) Fällungen, die von Privatpersonen beantragt und genehmigt werden.

Die Informationen sollten im Zeitraum von 2 Wochen vor dem Termin der Fällung allgemein wahrnehmbar sein und Folgendes beinhalten:

- a) Grund der Fällung,
- b) Baumart,
- c) Baumstatus
- d) Genehmigungsgrund und Kontaktdaten der Genehmigungsbehörde für Rückfragen sowie
- e) gegebenenfalls Angaben zur Ausgleichsmaßnahme (Ort, Zeitraum).

2. Das Ergebnis der Prüfung wird zusammen mit den eigenen Vorschlägen der Stadtverwaltung bis Februar 2020 im Naturschutzbeirat und im Fachausschuss diskutiert.

**zu 9.23 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Durchführung einer Kampagne „Rauchfreie Haltestellen“,**

Vorlage: VII/2019/00035

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) eine Kampagne für rauchfreie Bus- und Straßenbahnhaltestellen durchzuführen.

2. Gleichzeitig mit der Kampagne sollen alle überdachten Haltestellenbereiche als „Frischlufzonen“ (o.ä.) optisch (z. B. über Markierungen am Boden, Plakate, Hinweisschilder, Aufkleber) hervorgehoben werden.

**zu 9.24 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an der Kampagne STADTRADELN im Jahr 2020,**

Vorlage: VII/2019/00150

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Koordination dafür zu übernehmen, dass Halle (Saale) im Jahr 2020 an der Kampagne STADTRADELN teilnimmt.

2. In die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Teilnahme an der Kampagne sollen der ADFC Regionalverband Halle (Saale), Gewerbetreibende (Fahrradgeschäfte), Umweltverbände sowie weitere potenzielle und fahrradaffine Institutionen, Vereine und Organisationen eingebunden werden.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 11. Oktober 2019**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 4.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-187, Los 4.07 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III – Elektro und Fernmeldeanlagen,**

Vorlage: VII/2019/00338

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Sanierung Grundschule „Hanoier Straße“ - STARK III - Elektro und Fernmeldeanlagen den Zuschlag an die Firma Spanka ITC-Solutions GmbH mit Firmensitz in 04435 Schkeuditz zu einer Bruttosumme von 196.949,05 € zu erteilen.

**zu 4.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-190, Los 109 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Lernzentrum Halle-Neustadt - STARK III - Trockenbauarbeiten,**

Vorlage: VII/2019/00165

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Lernzentrum Halle-Neustadt - STARK III – Trockenbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Wallintin Ausbau- und Fassaden GmbH mit Firmensitz in 39108 Magdeburg zu einer Bruttosumme von 275.295,44 € zu erteilen.

zu 4.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-214, Los 115.2 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Lüftungs- und kältetechnische Anlage, Vorlage: VII/2019/00163

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Lüftungs- und kältetechnische Anlage den Zuschlag an die Firma B & P Gebäudetechnik GmbH mit Firmensitz in Landsberg zu einer Bruttosumme von 204.843,27 € zu erteilen.

zu 4.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-162, Los 302 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Hans Christian Andersen“ - STARK III - Nicht konstruktiver Abbruch, Vorlage: VII/2019/00120

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Hans Christian Andersen“ - STARK III - Nicht konstruktiver Abbruch den Zuschlag an die Firma Susan Ermentraut Mäander Service mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 251.082,86 € zu erteilen.

zu 4.6 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-185, Los 5 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Peißnitzhaus - Bauelemente, Fenster und Zugangstüren, Vorlage: VII/2019/00080

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Sanierung Peißnitzhaus - Bauelemente, Fenster und Zugangstüren den Zuschlag an die Firma Söffge Bauelemente GmbH mit Firmensitz in 38820 Halberstadt zu einer Bruttosumme von 216.344,62 € zu erteilen.

zu 4.7 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-215, Los 115.1 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Heizungstechnische Anlage/ Gebäudeautomation, Vorlage: VII/2019/00162

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Heizungstechnische Anlage/ Gebäudeautomation den Zuschlag an die Firma SHS Riedel Heizung/Sanitär GmbH mit Firmensitz in 06526 Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 667.156,46 € zu erteilen.

**Hauptausschuss vom 23. Oktober 2019**

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Beförderung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) spätestens mit Wirkung zum 31.12.2019, Vorlage: VII/2019/00366

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale)

beschließt, folgende Beamtin des allgemeinen Verwaltungsdienstes spätestens zum 31.12.2019 zu befördern:

1. Frau Stadtamtsrätin Jana Hoyer

**zu 3.3 Einstellung einer Schuluntersuchungsärztin im Fachbereich Gesundheit,**

Vorlage: VII/2019/00371

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Dr. Christina Illge als Schuluntersuchungsärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

**zu 3.4 Einstellung einer Beratungsärztin im Fachbereich Gesundheit,**

Vorlage: VII/2019/00372

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Katja Hendel als Beratungsärztin zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit der Stelleninhaberin einzustellen.

**zu 3.5 Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Fachtierarzt (m/w/d) im Fachbereich Gesundheit,**

Vorlage: VII/2019/00373

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Richard Friedrich Wilhelm Utsch als Teamleiter Fachtierarzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 24. Oktober 2019**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1 Vergabebeschluss: DLZ M-L-07/2019: Absicherung des Halleschen Weihnachtsmarktes 2019,**

Vorlage: VII/2019/00358

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma PSK Sicherheit GmbH & Co. KG aus Magdeburg den Zuschlag zur Absicherung des Halleschen Weihnachtsmarktes 2019 für den Leistungszeitraum vom 13.11.2019 bis 23.12.2019 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 75.680,61 €.

**zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-165, Los 406 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Starkstrom,**

Vorlage: VII/2019/00122

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Starkstrom den Zuschlag an die Firma HTW-Elektrotechnik und Gebäudesystemtechnik mit Firmensitz in Merseburg zu einer Bruttosumme von 411.328,01 € zu erteilen.

**zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-181, Los 3.13 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Trockenbauarbeiten,**

Vorlage: VII/2019/00227

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Trockenbauarbeiten den Zuschlag an die Firma H & B Bau GmbH mit Firmensitz in Seegebiet Mansfelder Land zu einer Bruttosumme von 198.996,91 € zu erteilen.

**zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-217, Los 117 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Starkstrom,**

Vorlage: VII/2019/00202

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Starkstrom den Zuschlag an die Firma Prinzing Elektrotechnik GmbH mit Firmensitz in Aalen zu einer Bruttosumme von 870.713,87 € zu erteilen.

**zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-110, Los 106 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Lernzentrum Halle-Neustadt - STARK III - WDVS Fassadenarbeiten,**

Vorlage: VII/2019/00201

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Lernzentrum Halle-Neustadt - STARK III - WDVS Fassadenarbeiten den Zuschlag an die Firma Hörmannsdorfer Fassaden GmbH & Co. Halle KG mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 568.017,71 € zu erteilen.

**zu 3.6 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-213, Los 118 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Fernmeldeanlagen,**

Vorlage: VII/2019/00236

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Fernmeldeanlagen den Zuschlag an die Firma SPIE Fleischhauer GmbH mit Firmensitz in Dessau-Roßlau zu einer Bruttosumme von 215.702,27 € zu erteilen.

**zu 3.7 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-218, Los 4.02 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Heizung,**

Vorlage: VII/2019/00235

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Heizung den Zuschlag an die Firma Dietz Heizung-Lüftung-Sanitär GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 218.324,18 € zu erteilen.

**zu 3.8 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-237, Los 112 - Sanierung Lernzentrum Halle-Neustadt - STARK III - Fliesen- und Plattenarbeiten,**

Vorlage: VII/2019/00260

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Lernzentrum Halle-Neustadt - STARK III - Fliesen- und Plattenarbeiten den Zuschlag an die Firma SVF Steinveredelung Finsterwalde GmbH mit Firmensitz in Massen zu einer Bruttosumme von 248.746,30 € zu erteilen.

**zu 3.9 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-182, Los 3.15 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Maler- und Lackierarbeiten,**

Vorlage: VII/2019/00365

**Beschlussvorschlag:**

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Maler- und Lackierarbeiten den Zuschlag an die Firma Maler-Palette Halle e.G. mit Firmensitz in Halle zu einer Bruttosumme von 183.010,41 € zu erteilen.

**zu 3.10 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-31/2019: Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von Büromöbeln,**

Vorlage: VII/2019/00198

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Bürotec GmbH aus Petersberg OT Sennewitz den Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Lieferung und Montage von Büromöbeln für den Leistungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 194.870,29 €.

**zu 3.11 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-33/2019: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Soziales, Südpromenade 30, 06128 Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2019/00220

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma b.i.g. sicherheit gmbh aus Halle (Saale) den Zuschlag zu Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Soziales zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt für den Leistungszeitraum vom 01.02.2020 bis 31.01.2022 121.168,61 € mit der Option auf Verlängerung bis 31.01.2023.

**zu 3.12 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-23/2019: Rahmenvertrag zur Lieferung von Kopierpapier für die Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2019/00218

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Bürotec GmbH aus Petersberg OT Sennewitz den Zuschlag zur Lieferung von Kopierpapier für den Leistungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 160.270,99 €.

**zu 3.13 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-24/2019: Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial für die Fachbereiche,**

**Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: VII/2019/00210

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma BÜMA Büromaterial Dessau GmbH aus Dessau-Roßlau den Zuschlag zur Lieferung von Büromaterial für den Leistungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 66.189,58 €.

**zu 3.14 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-32/2019: Rahmenvertrag für die Lieferung von Bürodrehstühlen,**

Vorlage: VII/2019/00219

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Bürotec GmbH aus Petersberg OT Sennewitz den Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Lieferung von Bürodrehstühlen für den Leistungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 78.897,00 €.

**zu 3.15 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-34/2019: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Bildung, Stadtteilzentrum Süd,**

Vorlage: VII/2019/00221

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma KÖTTER GmbH & Co. KG Security aus Leipzig den Zuschlag zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Bildung, Stadtteilzentrum Süd für den Leistungszeitraum 01.01.2020

bis 31.12.2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 52.072,02 €.

**zu 3.16 Vergabebeschluss: FB 37-L-89/2019: Ersatzbeschaffung von Funkausstattung,**

Vorlage: VII/2019/00251

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma SELECTRIC Telekommunikations- und Sicherheitssysteme aus Staßfurt OT Brumby den Zuschlag zur Ersatzbeschaffung von Funkausstattung für den Leistungszeitraum vom 04.11.2019 bis 29.11.2019 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 80.024,13 €.

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 8. November 2019**

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 4.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-222, Los 131 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Starkstrom,**

Vorlage: VII/2019/00255

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Starkstrom den Zuschlag an die Firma Elektro-Technik Halle GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme

von 695.107,12 € zu erteilen.

**zu 4.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-234, Los 111 - Stadt Halle (Saale), Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Trockenbauarbeiten,**

Vorlage: VII/2019/00256

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - Trockenbauarbeiten den Zuschlag an die Firma H.T.G. Hallesche Trockenbau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 232.399,73 € zu erteilen.

**zu 4.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-225, Los 4.04 - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Sanitär,**

Vorlage: VII/2019/00259

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Sanitär den Zuschlag an die Firma SHS Riedel Heizung/ Sanitär GmbH mit Firmensitz in Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 263.494,89 € zu erteilen.

**zu 4.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-209, Los 121 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Heizung,**

Vorlage: VII/2019/00261

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Heizung den Zuschlag an die Firma SHS Riedel GmbH mit Firmensitz in Sangerhausen zu einer Bruttosumme von 684.248,17 € zu erteilen.

**zu 4.5 Vergabebeschluss: FB 66-B-2019-029 - Stadt Halle (Saale) - B-Plan 158 - Ausbau Wegeverbindungen am Hufeisensee - 2. BA Parkplatz am Krienitzweg,**

Vorlage: VII/2019/00418

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den B-Plan 158 - Ausbau Wegeverbindungen am Hufeisensee - 2. BA Parkplatz am Krienitzweg den Zuschlag an die Firma GP Verkehrswegebau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 179.768,44 € zu erteilen.

**zu 4.6 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-182, Los 3.15 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Maler- und Lackierarbeiten,**

Vorlage: VII/2019/00365

**Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Hanoier Straße - STARK III - Maler- und Lackierarbeiten den Zuschlag an die Firma Maler-Palette Halle e.G. mit Firmensitz in Halle zu einer Bruttosumme von 183.010,41 € zu erteilen.

**Bekanntmachung**

**Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „Knoten Halle, ESTW mit Spurplanumbau, Äußerer Knoten, Bereich ESTW-A Angersdorf, PFA 4“ im Gebiet der Ortschaft Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal/Saalekreis) und der Stadt Halle (Saale)**

Die DB Netz AG, Großprojekt VDE 8, Projektabschnitt Knoten Halle, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, als Planfeststellungsbehörde für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 18 AEG beantragt. Das Anhörungsverfahren ist Teil des Planfeststellungsverfahrens und das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 308, die zuständige Anhebungsbehörde.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 20.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019 in der Stadt Halle (Saale) und der Gemeinde Teutschenthal öffentlich ausgelegen.

1. Das Landesverwaltungsamt hat einen Termin zur Erörterung der in dem o. g. Verfahren rechtzeitig erhobenen privaten Einwendungen und Stellungnahmen anberaumt. Der Erörterungstermin findet statt:

**am: 08.01.2020 um 9.30 Uhr**  
**im: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Raum A1.03 im 1.**

**Obergeschoss**  
**Standort Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale).**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhebungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Die Anhebungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie die Einwohner bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

**Halle (Saale), den 5. Dezember 2019**



**Oberbürgermeister**  
**Dr. Bernd Wiegand**

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird der Erörterungstermin im Anhebungsverfahren des im des Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „Knoten Halle, ESTW mit Spurplanumbau, Äußerer Knoten, Bereich ESTW-Angersdorf, PFA 4“ im Gebiet der Ortschaft Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal/Saalekreis) und der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 5. Dezember 2019**



**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

Bekanntmachung

# Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt-Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt in der Fassung vom 04.07.2019 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VII/2019/00067).

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk West der Stadt Halle (Saale) im Stadtteil Neustadt (Stadtviertel Südliche Neustadt), in der Flur 7 der Gemarkung Halle-Neustadt und hat eine Größe von ca. 1,17 ha. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 3 km Luftlinie.

Der Aufhebungsbereich ergibt sich vollständig aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt. Er umfasst teilweise die Flurstücke 18, 27, 29, 103 und 116 der Flur 7 der Gemarkung Halle-Neustadt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale)  
FB Planen, Abt. Stadtvermessung

**Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 0**

Das Planverfahren der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt wird mit der Begründung **vom 7. Januar 2020 bis zum 10. Februar 2020** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/

Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 10. Februar 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oefentliche-auslegung.halle.de](http://www.oefentliche-auslegung.halle.de) sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi) in kommunen.html möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Fabian Kirchner (Tel.-Nr. 0345/221-4742), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 9. Dezember 2019



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.11.2019 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt, Vorlage: VII/2019/00067, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht..

Halle (Saale), 9. Dezember 2019



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Oktober 2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2019/05238).

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Ammendorf und hat eine Größe von ca. 1,5 Hektar. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2422.

Das Plangebiet wird im Norden durch die südlich an die Schachtstraße angrenzenden bebauten Flächen, im Osten durch die Leo-Herwegen-Straße, im Süden durch die Karl-Peter-Straße sowie eine Wohnbebauung und im Westen durch die Merseburger Straße und teilweise vorhandene Wohnbebauung begrenzt. Er umfasst den räumlichen Geltungsbereich des ursprünglichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112.1 vollständig.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale)  
FB Planen, Abt. Stadtvermessung

**Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 112.1  
1. Änderung**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ 1. Änderung **vom 7. Januar 2020 bis zum 7. Februar 2020** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können **bis zum 7. Februar 2020**

von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de](http://www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de) möglich.

Halle (Saale), 9. Dezember 2019



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), 9. Dezember 2019



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Anzeigen

**Mineralölhandel  
Weiße**

Diesel – Heizöl

Büro Sennewitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50  
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

**Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus !**

RUFEN SIE UNS AN ! auch am Wochenende

(0345) **52 50 93 00**

**K. KLEIN**

[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühlweg 14



## Bekanntmachung

## Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Wie jedes Jahr werden die Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den seit Jahren bewährten Sammelstellen zu bringen.

Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Im Zeitraum vom 06.01.2020 bis 03.02.2020 werden die Weihnachtsbäume durch die Hallische Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) entsorgt. In der nachfolgenden

Übersicht sind alle Standplätze für die Stadt Halle (Saale) aufgeführt. Darüber hinaus besteht selbstverständlich die Möglichkeit, die Weihnachtsbäume an den drei Wertstoffmärkten der HWS zu entsorgen oder zerkleinert über die Biotonne einer Kompostierung zuzuführen.

Neue Sammelstellen werden mit entsprechenden Schildern markiert. Die alten Sammelorte werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

**Altstadt**

Kleiner Berlin/Ecke Sternstr.

Friedemann-Bach-Platz (Ende Parkplatz)

Schülershof/Ecke Oleariusstr. (Litfaßsäule)

**Südliche Innenstadt**

Rudolf-Ernst-Weise-Str./Ecke Kirchnerstr. (Containerplatz)

Glauchauer Str./Ecke Jacobstr.

Lange Str./gegenüber Zwingerstr. (Litfaßsäule)

Voßstr./Willy-Brandt-Str.

Turmstr. gegenüber Bernhardsstr.

Turmstr./Ecke Thomasiusstr. (Containerplatz)

Johannesplatz/Ecke Liebenauer Str.

Liebenauer Str./Ecke Wolfstr.

Ludwigstr./Ecke Röpziger Str. (Spielstr.)

Bertramstr. (Grünfläche gegenüber Nr. 27)

**Nördliche Innenstadt**

August-Bebel-Platz/Ecke Puschkinstr.

Am Kirchtor 16

Große Wallstr./Ecke Am Kirchtor (Grünfläche)

Charlottenstr./Gottesackerstr.

Rosspatz zw. Paracelsusstr. und Berliner Straße

Ludwig-Stur-Str./gegenüber J.-A.-Segner-Str.

**Paulusviertel**

Hollystr. gegenüber Dittenbergerstr. (Containerplatz)

Rathenauplatz gegenüber Ludwig-Büchner-Str.

Thomas-Müntzer-Platz (Insel)

**Am Wasserturm/Thaerviertel**

Thaerplatz

**Landrain**

Landrain/Ecke Otto-von-Guericke-Straße

Landrain/Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)

**Frohe Zukunft**

Landrain/Ecke Kornblumenweg

Frohe Zukunft gegenüber Margueritenweg

Wilhelm-Busch-Str. (Containerplatz)

**Trotha**

Seebener Str./gegenüber Keplerstr. (Containerplatz)

Seebener Str./Ecke Plutostr.

Oppiner Str./Uranustr.

Uranustr. (Containerplatz)

**Gottfried-Keller-Siedlung**

Bergschenkenweg/Gottfried-Keller-Str.

Mötzlicher Str./Am Heckenweg neben Containerplatz

**Giebichenstein**

Friedenstr./Große Brunnenstr./Höhe Schule (Park)

Rosa-Luxemburg-Platz/Ernestusstr. (geg. Museum Grünfläche)

Kleine Gosenstr. Grünfläche

Seebener Str./Ecke Emil-Eichhorn-Str. (Grünfläche)

Fleischmannstr. hinter Grünfläche Parkplatz (Tunnel)

**Seeben**

Grüner Platz

**Tornau**

Am Hagedorn (Freifläche)

**Mötzlich**

Zöberitzer Str./Ecke Mühlrain

W.-Dolgnier-Str. (Containerplatz)

**Freiimfelde/Kanenaer Weg**

Freiimfelder Str., Grünfläche neben Nr. 81

Klepziger Str./Ecke Rabatzer Str.

**Dieselstraße**

Nussweg gegenüber Nr. 3

**Diemitz**

Berliner Str./Ecke Gothaer Str. (Freifläche)

Sonnenberger Str. (Höhe Nr. 20)

Fritz-Hoffmann-Str./Ecke Wilhelmstr.

**Dautzsch**

Karl-Liebnecht-Platz

Haferweg/Reideburger Landstr.

Zöberitzer Weg/Rebenweg (Containerplatz)

Moosweg/Rebenweg

Lupinenweg (am Ende)

**Reideburg**

Schwarzenberger Str./Ecke Schneeberger Str. 24

Zwickauer Str./Am Sagisdorfer Park (Containerplatz)

Klingenthaler Str./Kirchblick

Kapellenplatz/P.-Singer-Str (Grünfläche)

Zwintschönaer Str./Am Teich

**Büschdorf**

Spargelweg, Einfahrt zum Wohngebiet (rechte Grünfläche)

Torgauer Str., gegenüber Nr. 1a

Schmetterlingsweg/Libellenweg (Grünfläche)

Guido-Kisch-Str./ Friedhofstr. gr. Grünfläche!

Kreuzotterweg Nr. 6

Dorfplatz/Dorflage (Lichtmast)

Friedhofstr. (östlich vom Friedhof)

Franz-Maye-Str./Ecke Eidechsenweg

Reidenfeld (Containerplatz)

Greppiner Str./Jeßnitzer Str. (neben Glas-Container)

**Kanena/Bruckdorf**

Schkeuditzer Str./Ecke Wiesengrund (Grünfläche)

Richard-Richter-Platz (Containerplatz)

**Lutherplatz /Thüringer Bahnhof**

Türkstr./Ecke Max-Reger-Str.

Roßbachstr./Ecke Schlosserstr.

Liebenauer Str./Ecke Lauchstädter Str.

**Gesundbrunnen**

Max-Lademann-Str./Ecke Kantstr. (gr.

Parkplatz)

Max-Lademann-Str./Ecke Warneckstr.

Robert-Koch-Str. 33, gegenüber Paul-Riebeck-Str.

Pestalozzistr. Nr. 8/10

Paul-Suhr-Str./Ecke Meisenweg (Containerplatz)

Diesterwegstr./Ammendorfer Weg, Grünfläche neben Sparkasse

Benkendorfer Str./Passendorfer Weg (Grünfläche hinter Verteilerkasten)

Vogelherd gegenüber Nr. 3

Paul-Suhr-Str./Dörstewitzer Weg

**Südstadt**

Ufaer Str. 31/Katowicer Str. (gr. Grünfläche gg. Ufaer Str. 31)

Radeweller Weg (gegenüber Lochauer Weg Grünfläche)

Str. d. Befreiung/Mannheimer Str.

Mannheimer Str. 72 (gegenüber)

Hildesheimer Str. 33

Mannheimer Str./Südstadtring (gegenüber Nr. 2)

Mailänder Höhe westlich Nr. 4/Parkplatz Südstadtring 15/Ecke Züricher Str.

Züricher Str. gegenüber Nr. 36

Züricher Str. 2/Südstadtring

Salzburger Str. (Höhe Nr. 1)

Brüsseler Str. neben Nr. 32/Paul-Suhr-Str.

Florentiner Bogen (gegenüber Nr. 2)

Amsterdamer Str. gegenüber Nr. 22 (Grünfläche)

Rigaer Str./Amsterdamer Str.

Rockendorfer Weg zwischen Nr. 96 u. 96 a auf Grünfläche

Burgliebenauer Weg /Moskauer Str.

Veszpremer Str. gegenüber Nr. 28

Veszpremer Str. 04, gegenüber (Garagenkomplex)

Ouluer Str./Jamboler Str.

Grenobler Str. 10 (Freifläche)

Murmansker Str. gegenüber Nr. 18 b

Bukarester Str./Warschauer Str. 19 (Giebel)

Vogelherd (neben Containerplatz)

Pekinger Str. Ecke Fliederweg

Pekinger Str./Kurt-Freund-Str.

Elsa-Brändström-Str./Murmansker Str.

Str. d. Befreiung/Ecke Diesterwegstr.

**Damaschkestraße**

Merseburger Str./Bunastr.

Gustav-Bachmann-Str. (Höhe Nr. 34)

Großbeerenstr. (Höhe Nr. 19)

Robert-Mühlporthe-Str./Anton-Russy-Str.

An grünen Feld (hinter Containerplatz)

An der eigenen Scholle (Sportplatz)

Albert-Ebert-Str./Ecke Freiligrathstr. (Garagen)

Carl-Schurz-Str./Ecke Theodor-Neubauer-Str., (Containerplatz)

Theodor-Neubauer-Str. 47

Elsa-Brändström-Str./Ecke Am Breiten Pfuhl

**Ortslage Ammendorf/Beesen**

Pappelallee/Ecke Kastanienweg

Am Rosengarten 83/Ecke Ahornweg

Robinienweg (neben Garagenhof)

Ellernstr./Ecke Alte Heerstr.

Malderitzstr./Georgi-Dimitroff-Str.

Hauptstr./Ecke Georgi-Dimitroff-Str. (Containerplatz)

Karl-Pilger-Str./Ecke Kurt-Wüsteneck-Str.

Alfred-Reinhardt-Str./Fasanenweg

Heimstättenweg Höhe Nr. 45 (Containerplatz)

Dachsweg (gegenüber Hamsterweg)

Am Hohen Ufer (gegenüber Nr. 19)/Malderitzstr.

**Radewell / Osendorf**

Regensburger Str./Höhe Kornweg (Park)

Regensburger Str. /Ecke Karl-Meissner-Str. (Litfaßsäule)

Wilhelm-Grothe-Str./Ecke Baumschulengweg

**Böllberg / Wörlitz**

Am Schenkteich (Containerplatz)

Kaiserslauterer Str. (Einmündung Prager Str.)

Bremer Str. gegenüber Nr. 1 (Grünfläche Parkplatz)

Hamburger Str. 36 – Grünfläche am Ende hinter Parkplatz

Kaiserslauterer Str. (Höhe Parkfläche) gegenüber Nr. 65

Karl-Kendzia-Weg/Ecke Max-Richards-Str.

**Silberhöhe**

Erich-Weinert-Str./E.-Kästner-Str.

Th.-Weber-Str./Karlsruher Allee

Alb.-Roth-Str./Ecke A.-Lamprecht-Str.

Philipp-v.-Ladenberg/Alb.-Roth-Str.

Hermann-Heidel-Str./Erhard-Hübener-Str.

Erhard-Hübener-Str. gegenüber Nr. 9

Ludwig-Bethcke-Str./G.-Staude-Str.

Riedweg Nr. 27/Am Hohen Ufer

Dresdener Str./Coimbraer Str.

Coimbraer Str. 20/Hanoier Straße

Hanoier Str. 33 (gegenüber Containerplatz)

Dukatenstr./Brühlstr.

Brühlstr./Kreuzer Str.

Joachimstaler Str./Guldenstr.

Weißenfelsener Str./Wettiner Str.

Alte Heerstr./Wörlitzer Str.

Kasseler Str./Alte Heerstr.

Genthiner Str./Freyburger Str.

Wittenberger Str. gegenüber Nr. 11 (an Litfaßsäule)

Querfurter Str. gegenüber Nr. 13

Stendaler Str./Stassfurter Str., (Containerplatz)

Roßblauer Str. Nr. 1/Ecke Weißenfelsener Str.

**Nördliche Neustadt**

Werrastr./Zur Saaleaue (Pavillon)

Selkestr./Werrastr.

Unstrutstr. gegenüber Nr. 19, Freifläche

Bodestr. Nr. 7 (Grünfläche)

Zur Saaleaue/Begonienstr.

Zur Saaleaue/Primelweg (Freifl. vor Punkthh.)

Zur Saaleaue/Palmenstr.

Aralienstr./Hyazinthenstr. (Containerplatz)

Hallorenstr./ gegenüber Einfahrt A.-Einstein-Str. (Grünfläche)

Gerberastraße/Myrtenweg (Containerplatz)

Gerberastr. Höhe Nr. 38

Sanddornweg/Lilienstr.

Carl-Zeiss-Str. 8 (Grünfläche gegenüber)

Ernst-Abbé-Str./Ernst-Haeckel-Weg

Albert-Einstein-Str. (Nahe Nr. 10, Fußgängerschutzweg)

Carl-Schorlemmer-Ring 1/Otto-Hahn-Str.

Carl-Schorlemmer-Ring 33 (Nordgiebel)

Carl-Schorlemmer-Ring/Theodor-Brugsch-Weg

Lise-Meitner-Str. (Höhe Nr. 35)

Am Bruchsee (Zufahrt Hochhaus Stadtverwaltung)

**Südliche Neustadt**

Haflingerstr./Mustangweg 8



Trakehner Str. 55/Rennbahnring  
 Andalusierstr. 1/Rennbahnring (Litfaßsäule)  
 Rennbahnring Nr. 1/ Andalusierstr.  
 Gerhard-Marks-Str. Nr. 1 (Nordgiebel)  
 Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 36 (Containerplatz)  
 Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 64 (Containerplatz)  
 Paul-Thiersch-Str. gegenüber Nr. 8 - 9  
 Matthias-Grünwald-Str./Johann-Gottfr.-Schadow-Str.  
 An der Magistrale (zwischen 69 + 71 Freifläche)  
 Ecke Gottfried-Semper-Str., von dort Anfahrt  
 Daniel-Pöppelmann-Str./J.-G.-Schadow-Str.  
 Adolph-Menzel-Str./Caspar-David-Friedrich-Str.  
**Südpark**  
 Lortzingsbogen/ Eduard-Künnecke-Str.  
 Franz-Liszt-Bogen/ Eduard-Künnecke-Str. (Containerplatz)  
 Telemannstraße 33  
 Ernst-Hermann-Meyer-Str. gegenüber Nr. 10  
 Joh.-Seb.-Bach-Str./Goldsteinstr. (Grünfläche)  
 Edvard-Grieg-Weg/Am Kirchteich

**Westliche Neustadt**  
 Tangermünder Str./Am Taubenbrunnen  
 Zerbster Str. (gegenüber Nr. 25)  
 Schönebecker Str./Naumburger Str. (Freifläche)  
 Stolberger Str. gegenüber Am Kinderdorf (Containerplatz)  
 Stolberger Str./Ecke Thaler Weg  
 Hettstedter Str. Freifläche Nahe Nr. 60  
 Meisdorfer Str./Ecke Gernroder Str.  
 Andersenstr./Tolstoistr. (Grünfläche Magistrale)  
 Charles-Dickens-Str./Ibsenweg  
 Theodor-Storm-Str./Am kleinen Teich  
 W.-Borchert-Str./Ecke Hölderlinstr.  
 Wilhelm-Hauff-Str./ W.-Borchert-Str. (Grünfläche)  
 Gellertstr. 55 (gegenüber Grünfläche)  
 Fontanestraße/Ecke Gellertstr. 1  
 Cloppenburger Str. gegenüber 20 (Containerplatz)  
 Braunschweiger Bogen 20/Ecke Uelzener Weg  
 Osnabrücker Str. (Höhe Nr. 27)  
 Lüneburger Bogen 25/Hamelner Str.  
 Pfännereck (westlich Nr. 5)  
**Ortslage Lettin**  
 Nordstr./Uferstraße

Willi-Riegel-Str./Nordstraße  
 Gartenstraße gegenüber Nr. 30  
**Heide Nord /Blumenau**  
 Waldstr./Erlenweg  
 Lachsweg gegenüber Nr. 9  
 Blumenauweg 34/gegenüber Karpfenweg 10  
 Fischerstecherstr. Nr. 16 (Giebel)/Zanderweg  
 Am Hechtgraben gegenüber Nr. 1 - Grünfläche  
 Fischerring/Reusenweg  
 Kolkturmring gegenüber Nr. 16, Endstelle Bus  
 Lunzberggring/Heidekrautweg  
 Lunzberggring (Höhe Einmündung Eichelweg)  
 Salzbinsenweg/Grashalmstr.  
 Waldmeisterstr. (zwischen Haus 18 und Zapfenweg 1)  
**Kröllwitz**  
 Dölauer Str. 69 Einfahrt gg. Nr. 74 (Grünfläche)  
 Dölauer Str./W.-v.-Kügelgen-Str.  
 Talstr./Schinkelstr.  
 Am Donnersberg/Lettiner Str. (Freifläche)  
 Fuchsbergstr./Salamanderweg (gegenüber Grünfläche)  
**Heide Süd**  
 Hubertusplatz/Heidehäuser (Grünfläche)

Am Heiderand/Heinrich-Lammasch-Platz  
 Scharnhorststr. gegenüber Fingerhutweg - gr. Grünfläche  
 Scharnhorststr. gegenüber Malachitweg - gr. Grünfläche  
 Helene-Stöcker-Platz  
 Bertha-v.-Suttner-Platz gegenüber Nr. 9  
**Nietleben**  
 Waidmannsweg (gegenüber Nr. 35c)  
 Gustav-Menzel-Platz  
 Bennstedter Str. (gegenüber Nr. 2)  
 Habichtsfang/Marderweg (Containerplatz)  
 Gartenstadtstraße/Höhe Immenweg (Containerplatz)  
 Gartenstadtstr. (Höhe Nr. 3)  
**Dörlau**  
 Stadtforststr./Ecke Agnes-Gosche-Str.  
 Agnes-Gosche-Str. gegenüber Nr. 65/Ecke Ellen-Weber-Str.  
 Heideweg/Ecke Am Waldrand  
 Otto-Kanning-Str. (zw. Nr. 25 und 41/Ecke Goldammer)  
 Gustav-Schmidt-Platz  
 Neuragoczystr./Zur Morgenröte  
 Paula-Hertwig-Str. neben Nr. 2

## Bekanntmachung

# Ausschreibung zum Halleschen Frühjahrsmarkt 2020

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet vom **24. bis 26. April 2020** den **Halleschen Frühjahrsmarkt** gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Markt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

### Verkaufszeiten:

**Freitag** 10:00 bis 18:00 Uhr

**Samstag** 10:00 bis 18:00 Uhr

**Sonntag** 11:00 bis 18:00 Uhr

### Teilnehmerkreis:

Es werden Standplätze für Händlerinnen und Händler mit folgenden Warensortimenten/Angeboten vergeben.

- Blumen und Pflanzen aller Art, Sämereien, Gehölze und Stauden, Trockenblumen (keine Kunstblumen), Gestecke und Kränze sowie Frühjahrsdekorationen
- Garten- und Blumenkeramik, Gartenzubehör, Dünger, Erde und andere Pflanzmaterialien
- Gartendekorationsgegenstände, Gartenmöbel, Grills
- frühlingstypische Produkte und Frühjahrsdekorationen
- selbstgefertigte Korbwaren, Töpfer- und Keramikwaren, Glas-, Holz- und Steinprodukte, Schmiedeerzeugnisse, Böttcherarbeiten, Filzkunst und De-

koration, Textilprodukte, Leder- und Schuhwaren, Bürsten- und Besenbinderarbeiten, Schmuck, Seifenprodukte, Imkereierzeugnisse, Kürschnerprodukte, Wachsprodukte, Sortimente, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

- Lebensmittelanbieter von regionalen Produkten
- Fahrrad- und umweltfreundliche Mobilität
- Beratungs- Informations- oder Vorführstände zum Thema

Für die Sortimente Imbiss-, Getränke-, Süßwarenstände, Kinderangebote stehen zusätzlich Standplätze zur Verfügung.

### Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden Blumenstände, Blumenkörbe und Blumenkarren, Verkaufstische mit Schirm, Verkaufswagen (wenn aus hygienischen Gründen erforderlich).

Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **1. März 2020** an die Stadt Halle (Saale), DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie

E-Mail Adresse

- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisebewerkekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Nachweis einer aktuellen Betriebspflichtversicherung
- 1 aktuelles Foto vom Geschäft/Verkaufsstand und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als 2 Jahre)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Frühjahrsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassung zum Halleschen Frühjahrs-

markt 2020 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid bis zum 31.3.2020. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.



## Übersicht der diensthabenden Bereiche in der Stadtverwaltung Halle (Saale) während der Betriebsferien 2019

Bereich	FB	Bezeichnung	Einsatztage	Einssatzzeit	Gebäude	telefonische Erreichbarkeit
<b>Der Oberbürgermeister</b>						
Sicherheit	37	Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst		24 h über die Leitstelle	An der Feuerwache 5	221-5000
		Abteilung Stadtordnung, Leitstelle	23.12.2019 24.12.2019 25.12.2019 26.12.2019 27.12.2019 28.12.2019 29.12.2019 30.12.2019	06:00 - 22:00 Uhr 08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 18:00 Uhr 06:00 - 24:00 Uhr 07:30 - 24:00 Uhr 10:00 - 18:00 Uhr 06:00 - 22:00 Uhr	Am Stadion 6	221-1345
<b>Geschäftsbereich I Finanzen und Personal</b>						
Einwohnerwesen	33	Bürgerservicestelle	23.12.2019 27./30.12.2019	09:00 - 15:00 Uhr im Notfall telefonisch erreichbar	Marktplatz 1	221-4619 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Bürgerservicestelle	23.12.19	09:00 - 15:00 Uhr	Am Stadion 6	221-4619 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Kfz-Zulassungsbehörde	23.12.19	09:00 - 15:00 Uhr	Am Stadion 6	221-1387 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Abt. Einreise und Aufenthalt	23./27./30.12.2019	im Notfall telefonisch erreichbar	Am Stadion 5	221-0 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Standesamt	23./27./30.12.2019	im Notfall telefonisch erreichbar	Marktplatz 1	221-4623 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
		Bürgertelefon	23.12.2019 27.12.2019 30.12.2019	08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 18:00 Uhr	Am Stadion 5	221-0 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle (Saale))
<b>Geschäftsbereich II Stadtentwicklung und Umwelt</b>						
Umwelt	67			<b>24-Stunden-Bereitschaft zur Gefahrenabwehr</b>	nur telefonisch	über Feuerwehrleitstelle -221-5000 -
Friedhöfe	67.3	Gertraudenfriedhof	23.12. - 30.12.2019	zu den gewohnten Öffnungszeiten	Landrain 25	5211250
		Südfriedhof			Huttenstraße 25	4441673
		Nordfriedhof			Am Wasserturm 12	2021172
		Friedhof Halle-Neustadt			Teutschenthaler Landstr. 16	8057717
<b>Geschäftsbereich III Kultur und Sport</b>						
FB Immobilien	24	Pforte Ratshof	23.12.19	06:30 - 21:00 Uhr	Marktplatz 1	221-4277
		Pforte Am Stadion 6	23.12.19	09:00 - 15:00 Uhr	Am Stadion 6	221-1385
		24-Stunden-Bereitschaftsdienst			Am Stadion 5	221-1100
Stadtbibliothek	422	Zentralbibliothek	23.12.2019 27.12.2019 28.12.2019 30.12.2019	10:00 - 19:00 Uhr 10:00 - 19:00 Uhr 10:00 - 14:00 Uhr 10:00 - 19:00 Uhr	Salzgrafenstraße 2	0345 221-4720
Stadtmuseum	450	Besucherservice Museum	26.12.2019 27.12.2019 28.12.2019 29.12.2019	10:00 - 17:00 Uhr 10:00 - 17:00 Uhr 10:00 - 17:00 Uhr 10:00 - 17:00 Uhr	Große Märkerstr. 10	0345 221-3030
<b>Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales</b>						
Bildung	51	Sozialpädagogische Teams	23.12.2019 27.12.2019 30.12.2019 (nur in Notfällen)	08:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 16:00 Uhr	Radeweller Weg 14	221-5950
		Kinder- und Jugendschutzzentrum	24 h täglich	Rufbereitschaft	Klosterstraße 6-8	3881010
		Frauenschutzhause	24 h täglich	Rufbereitschaft		4441414
Soziales	50	Haus der Wohnhilfe		Besetzung durch Wachschutz	Böllberger Weg 181	2257423
Gesundheit	53	Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	23.12.2019 27.12.2019 30.12.2019	08:00 - 16:00 Uhr 08:00 - 14:00 Uhr 08:00 - 16:00 Uhr	Kreuzerstraße 12	221-3610
		Team Hygiene/Infektionsschutz	23.12.2019 27.12.2019 30.12.2019	06:00 - 14:30 Uhr 06:00 - 14:30 Uhr 06:00 - 14:30 Uhr	Niemeyerstraße 1	221-3248 221-3254 0173 2188027
Eigenbetrieb Kindertagesstätten		Betriebsleitung	23./27./30.12.2019	<b>im Notfall telefonisch erreichbar</b>		0170 5272981

## Bekanntmachung

# Teilnahmewettbewerb zur Getränke-Versorgung für die Laternenfeste 2020 bis 2022 sowie einer Verlängerungsoption für ein Jahr

Das hallese Laternenfest findet alljährlich am letzten kompletten Augustwochenende des Jahres statt. Veranstalter ist die Stadt Halle (Saale)

Das Laternenfest wurde in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Fest für die ganze Familie entwickelt. Dieser Gedanke soll auch weiterhin im Mittelpunkt der Planungen für alle Bereiche des Fests stehen.

Die Stadt Halle (Saale) bietet Brauereien, Getränkegroßhändlern oder anderen Versorgern die Getränkebewirtschaftung, Versorgung und Standvergabe sämtlicher Getränkestände auf dem Festgelände an. Die Versorgung und Betreuung von Cocktailbars, Bowleständen, Cafes und Weinhändlern ist inbegriffen.

## Veranstaltungsbereiche

### 1. Peißnitz (inkl. Bühnenbereich)

- Versorgung durch 10 Getränkestände für Bier/alkoholfreie Getränke
- maximal: 2 Cocktailbars, 1 Bowlestand, 1 Weinstand/Lounge, 2 Cafestände

### 2. Ziegelwiese (inkl. Bühnenbereich)

- Versorgung durch 13 Getränkestände für Bier/alkoholfreie Getränke
- maximal: 2 Cocktailbars, 1 Bowlestand, 2 Weinstände/Lounges, 2 Cafestände

### 3. Kleinkunst- und Musikmeile Riveufer

- Versorgung durch 6 Getränkestände für Bier/alkoholfreie Getränke-Geschäfte. Diese Versorgungsbereiche sollen möglichst den Charakter von Straßenrestaurants/-cafés haben.
- maximal: 2 Cocktailbars / Bowlestände, 2 Weinstände/Lounges, 2 Cafestände

### 4. Amselgrund

hier wird die Auswahl des Caterers in Abstimmung mit dem Veranstalter getroffen

- Versorgung durch 3 Getränkestände für Bier/alkoholfreie Getränke
- maximal: 1 Cocktailbar

### 5. Andere Veranstaltungsbereiche:

Die Standvergaben auf nachfolgenden Flächen sind nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs. Die Versorgungsrechte für diese Bereiche bleiben dabei, bis auf das Festzelt auf der Ziegelwiese, unberührt:

**auf der Peißnitz:** Wiese zwischen dem Backstage-Bereich der Peißnitzbühne und der Gaststätte „Wiederholds Biergarten“,

**auf der Ziegelwiese:** Standort Festzelt,

**am Riveufer:** Standort östlich Rive-Denkmal,

**auf dem gesamten Gelände:** Standorte der Einsatzkräfte, Rettungsdienste u.ä., sowie Veranstaltungsbereiche, die nicht unter 1. bis 5. genannt sind.

## Festlegung

Der Versorger arbeitet ausschließlich mit einem Mehrweg-Bechercup-System. Die Becher sind mit einem auf die Stadt Halle (Saale) bezogenen Motiv gebrandet. Das Motiv wird mit dem Veranstalter abgestimmt.

Sollten sich die Becher für einen bestimmten Ausschank, wie z.B. für warme Getränke (Kaffee, Tee oder Glühwein) nicht eignen, so sind hier biologisch abbaubare Materialien anzuwenden. Der Verkauf von Einwegflaschen aus Kunststoff ist untersagt. Auf ein vielseitiges und niveauvolles gastronomisches Angebot sowie auf ein attraktives Erscheinungsbild der Versorgungsbereiche wird großer Wert gelegt. Alle gastronomischen Bereiche sind gemäß dem Charakter des Laternenfests zu gestalten. Die beteiligten Gastwirte sollen das Laternenfest als Chance nutzen, ihre gastronomische Leistungsfähigkeit und Flexibilität darzustellen. Die Einbeziehung von halleischen Gastronomen und Unternehmen sowie von Unternehmen aus der Region ist erwünscht.

Zur Umsetzung der Veranstaltungskonzeption ist es erforderlich, dass die Planung der Versorgungsbereiche in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter erfolgt.

Das inhaltliche Konzept hat Vorrang vor dem gastronomischen Konzept.

## Veranstaltungszeiten

### Freitag, 28.08.2020

gesamtes Festgelände:  
18:00 Uhr bis 01:00 Uhr (Folgetag)  
Ende Bühnenprogramme: 00:00 Uhr  
Ausschankschluss: 01:00 Uhr

### Samstag, 29.08.2020

gesamtes Festgelände:  
10:00 Uhr bis 01:00 Uhr (Folgetag)  
Ende Bühnenprogramme: 00:00 Uhr  
Ausschankschluss: 01:00 Uhr

### Sonntag, 30.08.2020

gesamtes Festgelände:  
10:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Ausschankschluss: 17:00 Uhr

Die Bewirtschaftung der Getränkestände beinhaltet unter anderem:

- das Beliefern der Stände mit Bier, Spirituosen und alkoholfreien Getränken,
- das ausschließliche Arbeiten mit einem Mehrweg-Bechercup-System,
- das Aufstellen von brauereieigenen Getränkewagen und Getränkeständen oder attraktiver Zeltlösungen,
- das Aufstellen von brauereieigenen Biertischgarnituren und Schirmen und

- anderer attraktiver Bestuhlungslösungen, schonender Umgang mit den Rasenflächen.

Stände wie z.B. Imbiss, Backwaren, Süßigkeiten, Eis, Handel, etc. sind nicht Bestandteil dieses Teilnahmewettbewerbs. Sie werden ausschließlich vom Veranstalter vergeben.

Für die einzelnen Veranstaltungsbereiche werden entsprechende Leistungen an Elektroenergie für den Versorger bereitgestellt, sofern sie bis zum Stichtag „Abschluss Flächenmanagement“ angemeldet wurden.

## Hinweise

Die Anzahl der gewünschten Versorgungsstände auf den einzelnen Arealen ist die Empfehlung des Veranstalters. Nur in Absprache mit selbigem darf hier in limitierter Zahl abgewichen werden.

**Der Ausschank bzw. Verkauf von Getränken in Gläsern oder jeglicher Glasflaschen ist komplett untersagt.**

Die Aufstellung weiterer Getränkestände ist vorher mit dem Veranstalter abzustimmen.

Die Platzierung der Ausschankgeschäfte ordnet sich dem Gesamtkonzept des Laternenfests sowie dem daraus resultierenden Flächenmanagement unter.

Bei der Vergabe von Flächen für mehrere Ausschankgeschäfte an Nachauftragnehmer ist durch den Versorger sicherzustellen, dass die vereinbarten Standzahlen sowie die Qualitätskriterien eingehalten werden.

Bei Interesse erwarten wir Ihr Angebot bis zum

**24.01.2020, 12.00 Uhr**

an die **Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle VOL/ Submissionsstelle Marktplatz 1 06108 Halle (Saale)**

## Inhalt des Angebotes:

- Versorgungskonzept für die Getränkebewirtschaftung für das beschriebene Festgelände
- die Stadt Halle erwartet weiterhin vom Versorger für die Übertragung der Rechte zur Versorgung und Standvergabe die Zahlung eines Kostenschusses für die Ausgaben zum Laternenfest

Ansprechpartner bei Rückfragen: Stadt Halle (Saale), DLZ Veranstaltungen, Herr Jürgen Reichardt, Tel. 0345 2213004, juergen.reichardt@halle.de, Team Repräsentation, Herr Sebastian Sell-Römer, Tel. 0345 2214110, sebastian.sell-roemer@halle.de  
Den Zuschlag für die Getränkebewirtschaftung erhält der Bieter mit dem schlüssigsten und attraktivsten Versorgungskonzept einschließlich des höchsten Kostenschusses. Die Teilnehmer sollten in der Woche vom 27. bis 31. Januar 2020 für Bietergespräche zur Verfügung stehen.

Der Vertrag kann einmal mit einer Option um ein weiteres Jahr bis maximal 2023 verlängert werden.

Der Vertrag kann einmal mit einer Option um ein weiteres Jahr bis maximal 2023 verlängert werden.

## Nachweise:

- Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis oder Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes
- Nachweis über Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge der gesetzlichen Sozialversicherung
- Aktuelle Bescheinigung der Betriebshaftpflichtversicherung
- Aktuelle Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Referenzen für gleichwertige Veranstaltungen.



Am 3. Dezember 2019 verstarb unser Mitarbeiter

**Michael Laube**

im Alter von 59 Jahren.

Herr Laube war während seiner über 31-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) zuletzt im Jobcenter Halle (Saale) als Fallmanager tätig. Er war stets ein engagierter und hilfsbereiter Mitarbeiter, der seine Aufgaben zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllte. Herr Laube wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und seinen Kollegen und Kolleginnen geschätzt.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenenen. Wir werden Herrn Laube in dankbarer Erinnerung behalten.

**Stadt Halle (Saale)**

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

**Beate Saubke**  
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

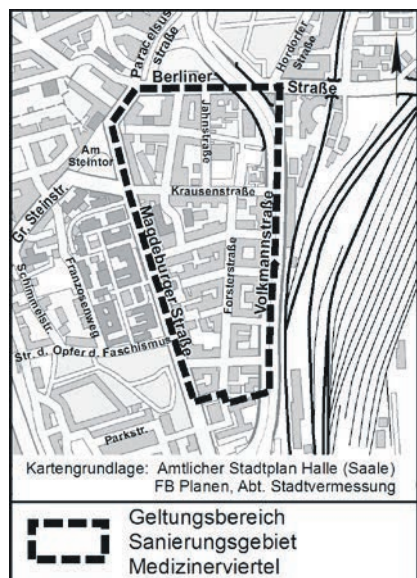
**Jan Kaltoven**  
Geschäftsführer  
Jobcenter Halle (Saale)

**Bekanntmachung**

## Satzung der Stadt Halle (Saale) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Medizinerviertel“- Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. November 2019 die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Medizinerviertel“ gemäß § 142 Absatz 1 und Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr.: VII/2019/00018).

Das Satzungsgebiet liegt am östlichen Rand der Innenstadt und gehört zum gründerzeitlichen Ring um die Altstadt Halles. Es wird im Osten begrenzt durch die Volkmannstraße und die Bahnanlagen der DB AG mit dem Güterbahnhof, im Süden durch den Riebeckplatz, im Westen durch die Magdeburger Straße sowie die Universitätskliniken und den Stadtpark und im Norden durch den Steintorplatz, die Berliner Straße und dem Rossplatz. Der Geltungsbereich wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren mit den Sicherungsinstrumenten

nach § 144 Absatz 1 und Absatz 2 durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.

Für die Sanierungsmaßnahme ist eine Frist gemäß § 142 Absatz 3 Satz 3 BauGB von fünfzehn Jahren festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Absatz 3 Satz 4 BauGB).

Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB kann jedermann die Sanierungssatzung sowie die vom Stadtrat gebilligten Sanierungsziele einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Medizinerviertel“ in Kraft.

Halle (Saale), 9. Dezember 2019



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 gemäß § 142 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Medizinerviertel“ im vereinfachten Verfahren und die Sanierungssatzung Nr. 4 beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2019/00018). Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Medizinerviertel“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 9. Dezember 2019



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Anzeige

HÄUSER  
GESUCHT!



K. KLEIN  
IMMOBILIEN

Gleich anrufen!

Tel. 0345 - 52 50 93 00

www.klein-immo-halle.de

**Bekanntmachung**

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. November 2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2019/04738).

Der Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) und damit eine Fläche von ca. 135 km<sup>2</sup>.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Im Flächennutzungsplan soll gemäß § 5

Abs. 1 Baugesetzbuch für das ganze Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Halle (Saale) in den Grundzügen dargestellt werden.

Der Aufstellung des Flächennutzungsplans vorausgegangen war die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Halle 2025 verbunden mit einem umfassenden Beteiligungsprozess. Das vom Stadtrat am 25.10.2017 beschlossene ISEK Halle 2025 (Vorlage-Nr. VI/2017/03185) definiert die allgemeinen Leitziele der Stadtentwicklung und bildet die Grundlage zur Ableitung der bauleitplanerisch umzusetzenden Festlegungen. Damit definiert das ISEK Halle 2025 unter Bezugnahme auf die aktuellen Rahmen-

bedingungen und Herausforderungen Ziele für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Flächennutzungsplan.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Baugesetzbuch ein integrierter Umweltbericht erarbeitet. Eine Grundlage dafür ist die Fortschreibung des Landschaftsplans, die parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt.

Halle (Saale), den 9. Dezember 2019



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 27.11.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) beschlossen, Vorlage-Nr. VI/2019/04738. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 9. Dezember 2019



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

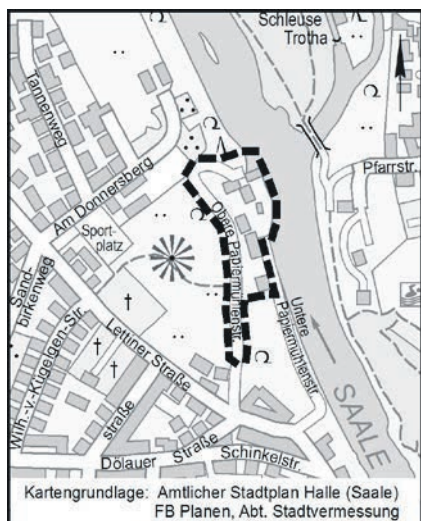
Bekanntmachung

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. November 2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ in der Fassung vom 29.08.2019 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VII/2019/00032). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 8 der Gemarkung Kröllwitz und hat eine Größe von ca. 1,76 Hektar. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 3,4 km. Das Plangebiet wird im Westen und im Wesentlichen auch im Norden durch die Obere Papiermühlenstraße, im Osten durch die Untere Papiermühlenstraße und im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/7 (Untere Papiermühlenstraße 21) begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale) FB Plänen, Abt. Stadtvermessung  
**Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.191**

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ mit der Begründung und der zusammenfassenden

Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Plänen der Stadt Halle (Saale), Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ in Kraft.

Halle (Saale), den 9. Dezember 2019



*Handwritten signature of Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“, Vorlage: VII/2019/00032, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 9. Dezember 2019



*Handwritten signature of Dr. Bernd Wiegand*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

### Ersatz von Vertretern

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Herr Donatus Schmidt hat sein Stadtratsmandat zum 21.11.2019 niedergelegt. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahlausschusses vom 03.06.2019 rückt Herr Torsen Radtke, AfD, in den Stadtrat nach.

Dr. Bernd Wiegand  
Gemeindevahlleiter

### Stadt sucht ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt interessierte Bürger (m/w/d) der Stadt Halle (Saale). Bewerbungen können bis zum **Freitag, 24. Januar 2020**, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Madeleine Kuhl, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Zimmer 304, eingereicht werden. Der für die Bewerbung erforderliche Erklärungsvordruck kann angefordert werden per Telefon unter 0345 221-4197, per Post unter der vorgenannten Anschrift oder per E-Mail an madeleine.kuhl@halle.de. Das Formular kann auch vor Ort ausgegeben, ausgefüllt und abgegeben werden.

### Veränderte Mülltonnenentsorgung

Aufgrund der Feiertage am 25. und 26. Dezember 2019 entsorgt die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft die Abfallbehälter später. Die Hauseigentümer werden gebeten, Tonnen, welche regulär am 1. Weihnachtsfeiertag entsorgt worden wären, am 23. Dezember 2019 bereitzustellen. Tonnen, welche regulär am 2. Weihnachtsfeiertag entleert worden wären, sollen bitte am 27. Dezember am Abholplatz aufgestellt werden. Auch Neujahr, 1. Januar 2020, erfolgt eine Nachentsorgung am 2./3. Januar 2020.

Anzeigen

**DER NEUE CITROËN C5 AIRCROSS SUV**  
 Comfort class SUV.  
 ab 21.490,- €  
 Hauspreis

**Ausstattung\*:**  
 ✓ 20 Fahrerassistenzsysteme  
 ✓ Advanced Comfort Federung  
 ✓ Bluetooth®-Freisprecheinrichtung  
 ✓ 3 vollwertige Einzelsitze hinten  
 ✓ Aktiver Notbremsassistent  
 ✓ Klimaanlage

Wir wünschen allen ein frohes Fest!  
 Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Händler

**AUTOCENTER STIERWALD**  
 Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg OT Peißen  
 Tel. 03 45 / 4 44 76 90 • www.acstierwald.de

**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG IM INTERNET VEREINBAREN**  
[www.halle.de](http://www.halle.de)

## Stellenausschreibungen

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Geschäftsbereich Kultur und Sport ab dem 1. April 2020 als

### Leiter Dienstleistungszentrum Veranstaltungen (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 13 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 8. Januar 2020  
**Referenznummer:** 418/2019

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als

### Schuluntersuchungsarzt (Zahnarzt) (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 14 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 7. Januar 2020  
**Referenznummer:** 410/2019

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Soziales zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als

### Sachbearbeiter Eingliederungshilfe (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 9c TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 10. Januar 2020  
**Referenznummer:** 397/2019

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als

### Sachbearbeiter Planung, Bauausführung, Kommunikation und Sicherheitstechnik (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 13. Januar 2020  
**Referenznummer:** 395/2019

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Homepage [www.stellenausschreibungen.halle.de](http://www.stellenausschreibungen.halle.de)



#### Bekanntmachung

### Bauvorhaben Stadtbahnprogramm Halle, Vorhaben 2.2 Mansfelder Straße West, Abschnitt Saline

Mit Antrag vom 13. Dezember 2018 beantragte die SWH.Hallesche Verkehrs-AG das Baurecht zur Durchführung der oben genannten Maßnahme.

Anlässlich der Einleitung des Genehmigungsverfahrens wurde nach § 3a in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 des UVPG (alte Fassung) für die Maßnahme eine Vorprüfung nach § 3c UVPG (alte Fassung) vorgenommen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 UVPG (alte Fassung) wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hat und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Vom beantragten Vorhaben gehen Wirkfaktoren aus, die insbesondere während der Bauphase zu geringen Auswirkungen auf Schutzgüter nach UVPG (alte Fassung) führen können. Auf Grund der Zeitdauer der Maßnahme sowie unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, die sowohl in den naturschutzrechtlichen Genehmigungen als auch in der Genehmigung nach

PBefG festgesetzt werden, überschreiten die Auswirkungen die Erheblichkeitsschwelle nicht.

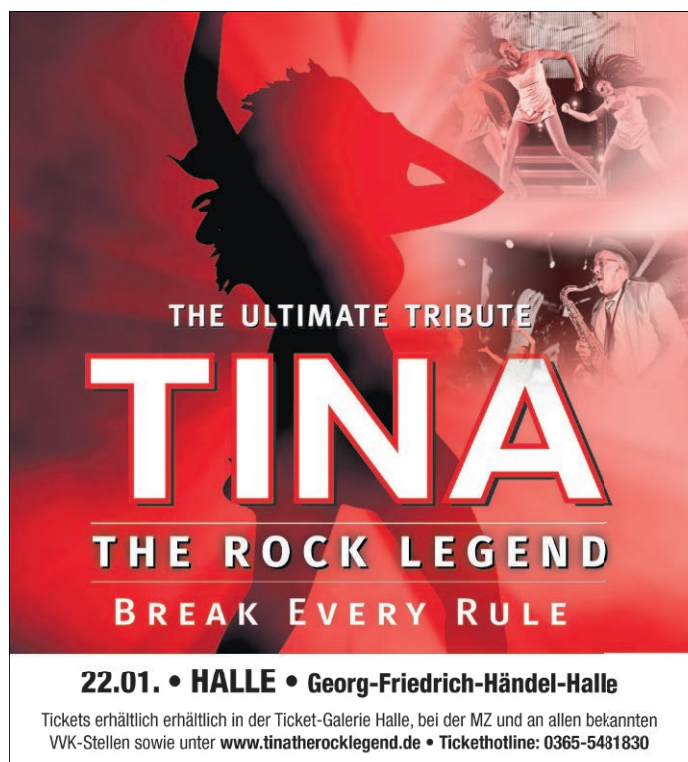
Diese Feststellung gemäß § 3a UVPG a. F. ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die für die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG a. F.) relevanten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0345 221 6252 im Dienstgebäude der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06100 Halle (Saale) eingesehen werden.

Zusätzlich werden diese Planunterlagen sowie die verfahrensleitende Verfügung unter [www.Planfeststellungsverfahren.Halle.de](http://www.Planfeststellungsverfahren.Halle.de) bereitgestellt.

Halle (Saale), den 2. Dezember 2019

  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



THE ULTIMATE TRIBUTE  
**TINA**  
THE ROCK LEGEND  
BREAK EVERY RULE

22.01. • HALLE • Georg-Friedrich-Händel-Halle

Tickets erhältlich in der Ticket-Galerie Halle, bei der MZ und an allen bekannten VK-Stellen sowie unter [www.tinatherocklegend.de](http://www.tinatherocklegend.de) • Tickethotline: 0365-5481830



**ABBA**  
The Tribute-Concert  
Alle Hits LIVE in einer Show  
performed by **ABBAMUSIC**

18.01. • HALLE • Georg-Friedrich-Händel-Halle

Tickets erhältlich in der Ticket-Galerie Halle, bei der MZ und an allen bekannten VK-Stellen sowie unter [www.abbathtributeconcert.de](http://www.abbathtributeconcert.de) • Tickethotline: 0365-5481830

**KFZ-PRÜFZENTRUM  
KÖHLER**   
Kfz-Sachverständige

Halle • Saalekreis • Burgenlandkreis • Merseburg-Querfurt

**Ihr Partner für:**

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten 
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation 

  **57 57 57**  
(0345)

[www.pruefzentrum-halle.de](http://www.pruefzentrum-halle.de)

**Ihre Immobilienmakler  
in Ihrer Region –  
einfach gut beraten.**

**Jörg Brade**  
selbständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet  
Halle, Nördlicher  
und Östlicher  
Saalekreis  
☎ 0175 951 55 85  
joerg.brade@  
saalesparkasse.de

**Frank Praßler**  
selbständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet  
Halle (Saale)  
☎ 0152 53 64 49 84  
frank.prassler@  
saalesparkasse.de

**Frank Sichtung**  
selbständiger Handelsvertreter



Stadtgebiet Halle  
und für Freiberufler,  
Gewerbe- sowie  
Firmenkunden  
☎ 0179 77 25 004  
frank.sichtung@  
saalesparkasse.de

[saalesparkasse.de/immoprofis](http://saalesparkasse.de/immoprofis)

 in Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

**Pflege plus**

**Senioren-Wohngemeinschaft  
und Service-Wohnen**

**Geiststraße 33**  
06108 Halle (Saale)

**Ibsenweg 3**  
06126 Halle (Saale)  
(mit 1-4 Raumwohnungen)

**Betreuung vor Ort**

T: 0 345 . 522 57 00  
M: 0 178 . 386 68 95

[www.pflegeplus-gmbh.de](http://www.pflegeplus-gmbh.de)  
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

**GUTSCHEIN**  
Für eine kostenlose  
Marktpräzisionsbeurteilung!

**Entdecken Sie die  
Sonnenseiten des  
Lebens!**

Gut beraten, bestens verkauft – Ihr  
Immobilienprofi in Halle und dem  
Saalekreis:

Engel & Völkers Halle (Saale)  
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345 - 470 49 60  
halle@engelvoelkers.com  
f engelvoelkershallesaale • i engelvoelkers\_hallesaale  
[www.engelvoelkers.com/halle](http://www.engelvoelkers.com/halle)

  
**ENGEL & VÖLKERS**

**Steuererklärung? Wir machen das.**

Arbeitnehmer und Rentner:  
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen  
von § 4 Nr. 11 StBerG.



Patricia Ehrhardt  
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale  
Tel. 0345/6802139  
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

  
Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

## Betreutes Wohnen in Halle am Passendorfer Schlösschen und in Rosengarten

Liebevolle Pflege in frisch sanierten Wohnungen mit Balkon, 1,5- und großzügige 2-Raum-Wohnungen, barrierefrei mit geräumigem Aufzug.

Bei uns wohnen Sie in Ihrer eigenen Wohnung und bekommen von uns so viel Unterstützung, wie Sie benötigen. Wir sind als Pflegedienst rund um die Uhr für Sie im Haus anwesend!

Cafeteria und Sommerpavillon, Fitnessgeräte und Spielplatz, Friseur und Fußpflege, sowie Bastelrunden und Modenschau sorgen für Abwechslung.

Adressen:

am Passendorfer Schlösschen, Praetoriusstraße 1, 06124 Halle (Saale)  
in Rosengarten, Robinienweg 26, 06132 Halle (Saale)

Besuchen Sie uns und schauen Sie sich in Ruhe alles an!

Termine unter Telefon: 0345 / 78 28 10 71

 **mediteam** HALLE  
Gute Pflege braucht Erfahrung



Medi-Team-Halle GmbH  
Robinienweg 26  
06132 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 / 78 28 10 71  
Web: mediteamhalle.de

# Frohes Fest!

**Warum neue Patronen kaufen?  
SIE BRAUCHEN NUR NEUE TINTE!**

Wir befüllen Tintenpatronen  
mit bis zu 50% Preisvorteil  
gegenüber dem Original!

**PUK** Einfach  
günstig  
drucken!  
Patronen und Kartuschen

Ludwig-Wucherer-Str. 71 Fon: (0345) 20 98 872 Mo.-Fr.: 9-18 Uhr  
06108 Halle Fax: (0345) 20 98 873 Sa.: 9-13 Uhr  
www.puk-halle.de mail@puk-halle.de



Unseren Patienten und Ärzten  
ein frohes Weihnachtsfest und  
ein gesundes und erfolgreiches 2020

**Pflegedienst**  
**"BIENE"**

Inh. Sabine Riese  
Sonneberger Str. 15, 06116 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 52 16 89 54 • Fax: 0345 52 16 89 56  
Funk: 0176 / 23 27 23 16

**Frohe Weihnachten**



und ein erfolgreiches  
neues Jahr  
wünscht



**Orthopädie-Schuhtechnik ALBRECHT**

Krukenbergstraße 18 • 06112 Halle (Saale)  
Tel. 03 45/5 12 62 77 • Fax 03 45/5 12 62 78  
Geöffnet: Di. 8 - 18 Uhr, Mi. u. Do. 9 - 17 Uhr, Fr. 9 - 16 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ing.-Büro für Kfz-Wesen  
Dipl.-Ing. Volker Pieloth  
Damit Sie bei Gutachten nicht ins



**Schleudern  
kommen!**

Unfall - Schaden - Bewertung  
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle  
Tel. 0345/2029876  
eurotaxSCHWACKEexpert

**ELEKTRO  
BOHNDORF**

*Wir wünschen ein  
frohes Weihnachtsfest und  
ein gesundes Jahr 2020!*

- Elektroinstallation
- E-Check
- Photovoltaik
- Nieder- und Mittelspannungsanlagen
- Kabeltiefbau
- Trafostationen

**Hauptsitz**  
Kirchstraße 7 | 06268 Barnstädt  
Telefon: +49 (0) 3 47 71 / 610 0  
Internet: www.elektro-bohndorf.de

**Niederlassung Halle**  
Gutenbergstraße 4 | 06112 Halle  
Telefon: +49 (0) 345 / 47 07 68 90  
E-Mail: info@elektro-bohndorf.de

Rohrreinigung • TV-Inspektion • Grabenlose Rohrsanierung

Halle (Saale) • Saalekreis • Merseburg • Querfurt  
**Telefon 034604 - 24778**  
Service rund um die Uhr  
**ROHR EXPRESS SERVICE**  
ROHR- & KANALREINIGUNG  
Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches 2020  
wünschen wir  
unseren Kunden und  
Geschäftspartnern

www.res-lehmann.de

**Bekanntmachung**



Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG hat, nachdem den auszuschließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 11.12.2019 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2019 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl.-Nr.	Name	Mitgl.-Nr.	Name
16360	Nicole Westkämper	19009	Marian Visa
19735	Mike Teubler		

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Straße 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

- Vorstand -





## Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

### Ergänzende Bestimmungen

der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH  
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die  
Versorgung mit Wasser  
(AVBWasserV vom 20. Juni 1980)  
(BGBl. I S. 684)  
Gültig ab 01.01.2020

#### Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsabschluss für die Wasserversorgung
2. Grundstücksbenutzung
3. Baukostenzuschuss (BKZ)
4. Hausanschluss
5. Angebot, Annahme und Fälligkeit der Kosten für Hausanschlüsse
6. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze
7. Kundenanlage
8. Inbetriebsetzung
9. Verbrauchsmessung
10. Verlegung von Versorgungseinrichtungen
11. Nachprüfung von Messeinrichtungen
12. Nachprüfungspflicht des Kunden und Aufbewahrungsfrist des Wasserzählers nach einem Gerätewechsel
13. Ablesung und Abrechnung
14. Entgelt
15. Zahlungsverzug
16. Sperrung, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
17. Umsatzsteuer
18. Zutrittsrecht
19. Weiterleitung des Wassers an Mieter und sonstige Dritte
20. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke
21. Auskünfte
22. Inkrafttreten

#### 1. Vertragsabschluss für die Wasserversorgung

**1.1** Der Auftrag des Kunden zur Herstellung der Wasserversorgung muss auf einem besonderen, bei der HWS erhältlichen Vordruck, erteilt werden.

**1.2** Die HWS schließt den Anschluss- und Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks, dem Erbbauberechtigten oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigten (nachstehend „Anschlussnehmer“ bzw. „Kunde“ genannt) ab. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit anderen Nutzungsberechtigten (z. B. Pächter) abgeschlossen werden, wenn sich auch der Eigentümer zur Erfüllung des Vertrages mit verpflichtet.

**1.3** Tritt an die Stelle eines Eigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951, so wird der Anschluss- und Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Neben der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer haftet jeder Wohnungseigentümer als Gesamtschuldner.

Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Anschluss- und Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der HWS abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der HWS unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der HWS auch für die übrigen Wohnungseigentümer rechtswirksam. Das Gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).

**1.4** Grundstückseigentümer mit Sitz im Ausland haben einen Vertreter mit Sitz im Inland zu benennen.

#### 2. Grundstücksbenutzung

**2.1** Grundsätzlich werden Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich verlegt.

In Straßen, Plätzen usw., die im Privateigentum stehen, werden Rohrleitungen von der HWS nur auf Antrag des Eigentümers des anzuschließenden Grundstückes gelegt. Diese Rohrleitungen werden wie Hausanschlussleitungen behandelt; es gilt § 10 AVBWasserV. Der Anschlussnehmer hat vom betroffenen Grundstückseigentümer zur Sicherung des Rechts zum Betrieb der Rohrleitung eine be-

schränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der HWS in das Grundbuch eintragen zu lassen.

**2.3** Kann ein Grundstück nur durch Verlegung einer Anschlussleitung über ein fremdes Privatgrundstück versorgt werden, hat der künftige Anschlussnehmer seinem Antrag auf Anschluss den Nachweis einer dinglichen Berechtigung zur Benutzung des fremden Privatgrundstückes beizufügen.

#### 3. Baukostenzuschuss (BKZ)

**3.1** Der Anschlussnehmer hat bei Anschluss an die Verteilungsanlagen der HWS oder bei einer wesentlichen Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten für die Herstellung oder Erweiterung der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss) an die HWS zu zahlen.

**3.2** Die örtlichen Verteilungsanlagen sind z. B. die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.

**3.3** Die HWS bildet nach ihren versorgungstechnischen Gesichtspunkten einzelne Versorgungsbereiche, die alle Grundstücke erfassen, die an die örtliche Verteilungsanlage angeschlossen werden können.

**3.4** Der Baukostenzuschuss wird nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes bemessen.

**3.5** Als Straßenfrontlänge gilt die Straßenlänge, mit der das Grundstück aus den amtlichen Plänen ermittelt wird.

Bei Grundstücken, die an zwei Versorgungsanlagen angrenzen, wird das aus den Straßenfrontlängen sich ergebende Mittel zugrunde gelegt.

**3.6** Für jedes Grundstück wird eine Straßenfrontlänge von mindestens 10 Metern für die Berechnung des Baukostenzuschusses zugrunde gelegt. Das gilt auch für Grundstücke, die nicht unmittelbar an eine öffentliche Straße grenzen.

**3.7** Als Straßen gelten Wege und Verkehrsflächen, sowohl öffentliche als auch private; letztere jedoch nur dann, wenn eine Versorgungsleitung verlegt ist.

Bei Grundstücken, die nicht unmittelbar mit einer Front an einer Straße liegen, wird der Baukostenzuschussberechnung die Grundstücksfront zugrunde gelegt, die nach der Straße hinweist, von der aus das Grundstück versorgt wird. Als solche gilt die Parallele der zu dieser Straße am nächsten liegenden und bei danach gleichwertigen Grundstücksfronten das Mittel aus diesen.

**3.8** Wird dem Wunsch des Anschlussnehmers nach mehreren Hausanschlüssen stattgegeben, so werden getrennte Baukostenzuschüsse erhoben, wenn die Anschlüsse nicht an derselben Straße liegen.

**3.9** Bei der Berechnung des auf den Anschlussnehmer entfallenden Anteils werden in dem Versorgungsbereich nur die Straßenfrontlängen solcher Grundstücke berücksichtigt, bei denen nach den baulichen Nutzungsmöglichkeiten, aufgrund der behördlichen Bauplanungen in absehbarer Zeit mit einem Anschluss an das Versorgungsnetz der Gesellschaft gerechnet werden kann.

**3.10** Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die für die Erstellung, die Verstärkung oder den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlage in einem Versorgungsbereich erforderlich sind. Zur Berechnung der Höhe des Baukostenzuschusses werden 70 % dieser Kosten herangezogen.

**3.11** Der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Baukostenzuschuss berechnet sich wie folgt:

$$BKZ = K \times \frac{F}{G} \times B$$

Dabei bedeuten:

K = 0,7

F = Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes (gemäß Ziffer 3.5/3.6)

G = Summe der Straßenfrontlängen aller Grundstücke, die im betroffenen Versorgungsbereich an die Versorgungsanlage angeschlossen werden können (gemäß Ziffer 3.5)

B = Erforderliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erschließung, die Verstärkung oder den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen im Versorgungsbereich

**3.12** Der Baukostenzuschuss wird mit der Herstellung der Versorgungsanlage zur Zahlung fällig. Zahlungsziel sind 14 Tage nach Rechnungszugang. Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

**3.13** Die Erschließung neuer Baugebiete durch einen Erschließungsträger bzw. Investor erfolgt auf der Grundlage zivilrechtlicher Erschließungsverträge.

#### 4. Hausanschluss

**4.1** Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Bei Anschluss an eine technische Einheit (z.B. nicht begehbare Wasserzählerschächte oder Sanitärcontainer), endet der Hausanschluss an der Stelle der Verbindung mit dieser Einheit.

**4.2** Die Hausanschlussleitung muss innerhalb und außerhalb des Gebäudes leicht zugänglich sein. Das Gebot der Zugänglichkeit ist erfüllt, wenn sie nicht überbaut wird und ihre Freilegung stets möglich ist. Überbauungen sind ebenso unzulässig wie das Lagern von Materialien sowie das Pflanzen von Bäumen, wenn hierdurch die Betriebssicherheit oder die Reparaturmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Die HWS ist berechtigt, bei Feststellen einer Zuwiderhandlung den Hausanschluss auf einer anderen Trasse zu verlegen. Die entstehenden Kosten hat der Anschlussnehmer der HWS zu erstatten.

**4.3** Die HWS kann verlangen, dass jedes Grundstück oder jedes Haus einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung erhält. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so kann für jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ein eigener Hausanschluss hergestellt werden. Die Anschlussstrasse sollte so gewählt werden, dass nach einer eventuell vorgenommenen Teilung des Grundstückes keine Grundstücke Dritter in Anspruch genommen werden.

**4.4** Der Anschlussnehmer erstattet der HWS die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses, bei zeitlich befristeten Anschlüssen auch die Kosten der Beseitigung dieser Leitung nach der jeweils gültigen Kostenregelung der HWS. Ferner erstattet der Anschlussnehmer der HWS die Kosten für Veränderungen oder Beseitigung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

**4.5** Die HWS ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der notwendigen Kosten für den Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen im privaten Bereich, für die Lieferung und Montage eines Wasserzählerbügels sowie für die Aufbindung der neuen Hausanschlussleitung auf die Kundenanlage zu verlangen, soweit diese Leistungen im Zusammenhang stehen mit Arbeiten am Hausanschluss.

§ 10 Abs. 4 AVBWasserV bleibt davon unberührt.

#### 5. Angebot, Annahme und Fälligkeit der Kosten für Hausanschlüsse

**5.1** Die HWS macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot für den Anschluss an das Verteilungsnetz bzw. für die Veränderungen des Hausanschlusses und teilt ihm darin die Höhe der Hausanschlusskosten mit. Der Anschlussnehmer bestätigt der HWS schriftlich die Annahme des Angebotes.

**5.2** Die Hausanschlusskosten werden zu dem von der HWS angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 28 Abs. 3 AVBWasserV bleibt unberührt. Von der Bezahlung der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung des Anschlusses abhängig gemacht werden.

#### 6. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

**6.1** Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 AVBWasserV ist die Anschlusslänge dann, wenn sie eine Länge von 15 m überschreitet.

**6.2** Die HWS kann die Errichtung eines Wasserzählerschachtes oder Wasserzählerschranks auf dem Grundstück des Kunden nahe der zur Versorgungsleitung weisenden Grundstücksgrenze verlangen.

## 7. Kundenanlage

**7.1** Die Kundenanlage hat den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

**7.2** Errichtung, Erneuerung und wesentliche Veränderungen der Anlage haben nur durch die HWS selbst oder durch ein in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen zu Lasten des Kunden zu erfolgen.

**7.3** Schäden und Mängel innerhalb der Kundenanlage müssen durch den Kunden unverzüglich beseitigt werden.

## 8. Inbetriebsetzung des Hausanschlusses und der Kundenanlage

**8.1** Ausschließlich die HWS oder deren Beauftragte stellen den Hausanschluss her und setzen ihn in Betrieb.

**8.2** Jede Inbetriebsetzung ist bei der HWS über das Installationsunternehmen zu beantragen.

**8.3** Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch das Installationsunternehmen, das vom Kunden mit der Herstellung, Änderung und Erneuerung bzw. der Herstellung der Betriebsfähigkeit nach Nutzungseinstellung beauftragt ist.

**8.4** Die Kosten für die Inbetriebsetzung werden nach dem jeweils gültigen Preisblatt der HWS in Rechnung gestellt. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung nicht möglich, z. B. aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Kunde zu vertreten hat, so erstattet der Anschlussnehmer bzw. Kunde der HWS auch die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten.

## 9. Verbrauchsmessung

**9.1** Zur Feststellung der gelieferten Trinkwassermenge verwendet die HWS ausschließlich eigene Messeinrichtungen. Für die Verteilung der Kosten aus dem Wasserbezug auf dem Grundstück muss der Kunde selbst sorgen.

Die HWS bestimmt Art, Zahl und Größe der Messeinrichtung sowie den Standort der Messstelle unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Kunden. Für die Installation, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtung bedient sich die HWS eines Zählerdienstes, der W + H Wasser- und Haustechnik GmbH. Die Mitarbeiter des Zählerdienstes handeln als Beauftragte der HWS.

**9.1a** <sup>1</sup>Die HWS ist berechtigt, elektronische Wasserzähler mit Funkmodul zu verwenden. <sup>2</sup>Die Datenerhebung erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b. <sup>3</sup>Der Schutz der Daten entspricht dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Installation des Wasserzählers und den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). <sup>4</sup>Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. <sup>5</sup>Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer;
- aktueller Zählerstand;
- stichtagsbezogener Zählerstand;
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre;
- Durchflusswerte;
- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte;
- Betriebs- und Ausfallzeiten;
- Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte).

<sup>6</sup>Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies für die Vertragsabrechnung erforderlich ist. <sup>7</sup>Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies für den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, insbesondere zur Abwehr von Gefahren, erforderlich ist. <sup>8</sup>Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nur auf Anforderung des Kunden zulässig. <sup>9</sup>Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 6 und Satz 7 genutzt oder verarbeitet werden. <sup>10</sup>Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten werden zyklisch überschrieben, wobei der Zeitraum eines Zyklus vom verwendeten Fabrikat und des Speicherplatzes des Gerätes abhängig ist. <sup>11</sup>Nach Satz 7 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen. <sup>12</sup>Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Kunde aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation erge-

ben, schriftlich widersprechen (DSGVO Art. 21).

**9.2** Mechanische sowie elektronische Wasserzähler ohne Funkmodul werden von einem Beauftragten der HWS möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der HWS vom Kunden

selbst abgelesen bzw. ausgelesen. Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermittelt werden, erfolgt eine Auslesung vor Ort nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

## 10. Verlegung der Messeinrichtung

Die Verlegung der Messeinrichtung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der HWS.

Sofern die Verlegung der Messeinrichtung an einen anderen Standort keine Änderung oder Verlängerung der Hausanschlussleitung bedingt, wird die HWS oder deren Beauftragte lediglich die Messeinrichtung in die Wasserzähleranlage am neuen Standort umsetzen. Die Kosten hierfür hat der Anschlussnehmer nach dem jeweils gültigen Preisblatt der HWS zu tragen.

Alle mit der Umsetzung der Messeinrichtung im Zusammenhang stehenden Installationsleistungen, die nicht den Hausanschlussbereich betreffen, obliegen dem Kunden. Der Termin der Fertigstellung muss rechtzeitig mit der HWS vereinbart werden.

## 11. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen sind gemäß § 19 Abs.2 AVBWasserV nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.

## 12. Nachprüfungspflicht des Kunden und Aufbewahrungsfrist des Wasserzählers nach einem Gerätewechsel

Zeitnah nach einem Gerätewechsel erhält jeder Kunde eine schriftliche Information mit den Daten des aus- und eingebauten Wasserzählers. Der Kunde ist angehalten, diese Daten, insbesondere den bis zum Gerätewechsel aufgelaufenen Verbrauch auf seine Plausibilität hin zu prüfen. Sollte dabei eine wesentliche Abweichung von dem üblichen Verbrauch festgestellt werden, dessen Ursache in einer Fehlfunktion des Wasserzählers vermutet wird, ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel umgehend schriftlich anzuzeigen. Diese Mängelanzeige muss der HWS GmbH rechtzeitig vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist vorliegen.

Zum Zwecke der Gewährleistung des Rechts auf Nachprüfung gemäß AVBWasserV § 19, wird der ausgebauten Wasserzähler für einen Zeitraum von drei Monaten, beginnend mit dem Tag des Ausbaus, aufbewahrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird der Wasserzähler der Wiederverwendung zugeführt. Später eingehende Reklamationen, die sich auf den ausgebauten Wasserzähler beziehen, können dann nicht mehr anerkannt werden.

## 13. Ablesung und Abrechnung

**13.1** Die Rechnungslegung für den Wasserverbrauch erfolgt ein- oder mehrmonatlich oder im Abstand von etwa 12 Monaten (= Abrechnungsjahr).

**13.2** Wird der Wasserverbrauch jährlich abgelesen und abgerechnet, erhebt die HWS in gleichen Abständen Abschläge auf den Verbrauch, die zum angegebenen Zeitpunkt fällig werden. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. bei einem neuen Kunden nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch vergleichbarer Kunden. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres (Zwölf-Monats-Zeitraum) unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

**13.3** Die Termine der Ablesung und Abrechnung sowie der Anforderung von Abschlägen bestimmt die HWS. Können die zur Rechnungslegung notwendigen Zählerangaben infolge Abwesenheit des Kunden nicht ermittelt werden, so kann der Verbrauch durch die HWS geschätzt werden. Die auftretende Differenz wird mit der nächsten Verbrauchsabrechnung ausgeglichen.

**13.4** Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch gem. § 28 AVBWasserV bleibt unberührt. Wenn durch Schäden und Mängel an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde das durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

**13.5** Zur Zahlung der Abschlagsbeträge fordert die HWS vom Kunden die Einwilligung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren.

## 14. Entgelt

Der Wasserpreis bestimmt sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt für die Trinkwasserlieferung der HWS.

## 15. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden erhebt die HWS, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten nach dem jeweils gültigen Preisblatt der HWS.

## 16. Sperrung, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

**16.1** Die zeitweilige Sperrung des Anschlusses, die Wiederaufnahme der Versorgung sowie die generelle Einstellung der Versorgung auf Antrag des Kunden regeln sich nach § 32 der AVBWasserV. Die HWS behält sich dabei die Wahl der technischen Ausführung der Sperrung des Anschlusses vor.

**16.2** Die Kosten für die zeitweilige Sperrung und die erneute Inbetriebsetzung des Hausanschlusses sind in dem jeweils gültigen Preisblatt der HWS geregelt. Die HWS behält sich eine Einstellung der Versorgung gemäß § 33 der AVBWasserV vor. Die Kosten aus einer erforderlichen Einstellung der Versorgung sowie für die Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 33 der AVBWasserV regeln sich nach Bestimmungen über die Kosten einer zeitweiligen Sperrung.

## 17. Umsatzsteuer

Den Entgelten, die sich bei Anwendung der AVBWasserV nebst diesen Ergänzenden Bestimmungen ergeben, wird - soweit gesetzlich vorgeschrieben - die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

## 18. Zutrittsrecht

**18.1** Der Kunde hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der HWS den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV und zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

**18.2** Bei Verweigerung des Zutritts liegt eine Zuwiderhandlung gem. § 33 Abs. 2 AVBWasserV vor.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Mietern aufzuerlegen, den in Abs. 1 genannten Beauftragten zu den dort genannten Zwecken Zutritt zu ihren Räumen zu gewähren. Der Kunde ist verpflichtet, soweit aus den in Abs. 1 genannten Gründen erforderlich, den Beauftragten die Möglichkeit zu verschaffen, die Räume sonstiger Dritter zu betreten, die durch den Kunden versorgt werden.

## 19. Weiterleitung des Wassers an Mieter und sonstige Dritte

**19.1** Der Kunde ist berechtigt, das Wasser an seine Mieter weiterzuleiten. In diesen Fällen hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass die Mieter gegenüber der HWS keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben können, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBWasserV und § 7 AVBWasserV vorgesehen sind. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit Zustimmung der HWS berechtigt ist, das gelieferte Wasser an sonstige Dritte weiterzuleiten.

**19.2** Mit der Weiterleitung des Wassers an sonstige Dritte wird kein Anschluss- und Versorgungsverhältnis zwischen diesen und der HWS begründet.

## 22. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Ergänzenden Bestimmungen der HWS vom 01.01.2017.

## 20. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke

Standrohre zur Abgabe von Bauwasser und für andere vorübergehende Zwecke werden von der HWS nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen vermietet. Die HWS kann sich zur Vermietung von Standrohren Dritter bedienen.

## 21. Auskünfte

Die HWS ist berechtigt, den Städten und Gemeinden bzw. den Abwasserzweckverbänden für die Berechnung ihrer Entwässerungsgebühren den Wasserbezug des Kunden mitzuteilen.

# Bekanntmachung der EVH GmbH

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Strom, gültig ab dem 1. Februar 2020



Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2019 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

	Haushaltskunden (überwiegend für Eigenverbrauch)		Sonstiger Bedarf <sup>(3)</sup> <=10.000 kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>24,95</b>	<b>29,69</b>	<b>25,32</b>	<b>30,13</b>
<b>Grundpreis bei Eintarifzähler oder moderner Messeinrichtung<sup>(4)</sup></b> Euro/Jahr	<b>100,68</b>	<b>119,81</b>	<b>137,04</b>	<b>163,08</b>
<b>Grundpreis bei intelligenten Messsystemen<sup>(5)</sup></b> Euro/Jahr				
bei einem Verbrauch > 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	<b>198,56</b>	<b>236,29</b>	<b>234,84</b>	<b>279,46</b>
bei einem Verbrauch > 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	<b>232,18</b>	<b>276,29</b>	<b>268,46</b>	<b>319,47</b>
bei einem Verbrauch > 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	<b>257,39</b>	<b>306,29</b>	<b>293,67</b>	<b>349,47</b>

**Hinweis zu den ausgewiesenen Preisen:**  
In den Arbeitspreisen enthalten sind die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh, die gesetzlichen Abgaben und Umlagen sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006). Es gilt eine Konzessionsabgabe von 1,99 Cent/kWh. Eine detaillierte Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise finden Sie unten.

\*Die ausgewiesenen Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

<sup>1</sup> gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

<sup>2</sup> gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

<sup>3</sup> Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke und für Stromverbräuche über 10.000 kWh im Jahr.

<sup>4</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein Eintarifzähler oder ein Eintarifzähler mit elektronischer Erfassung (moderne Messeinrichtung gemäß § 2 Punkt 15 MsbG) des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

<sup>5</sup> Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Februar 2020 die Preise für alle Halplus Strom Produkte in Halle (Saale). Näheres unter [www.evh.de](http://www.evh.de).

Ihre EVH GmbH

## Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind die folgenden **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die **Stromsteuer** in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** in Höhe von 6,756 Cent/kWh,
- die **Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)** in Höhe von 0,226 Cent/kWh,
- die **Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)** in Höhe von 0,358 Cent/kWh,
- die **Offshore-Netzumlage** nach Energiewirtschaftsgesetz § 17f(5) in Höhe von 0,416 Cent/kWh,
- die **Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten** in Höhe von 0,007 Cent/kWh,
- die **Konzessionsabgabe** an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert am 1. November 2006), in Höhe von 1,99 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Internet-Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende **regulatorisch gesetzte Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- **Arbeitspreis\*** in Höhe von 5,98 Cent/kWh und Grundpreis von 60,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- **Messstellenbetrieb inklusive Messung**  
(Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie für den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung einschließlich der Zusatzgeräte)
  - bei Eintarifzähler in Höhe von 11,38 Euro/Jahr oder moderner Messeinrichtung in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

\* *Vorläufige Netznutzungsentgelte entsprechend Preisblatt des Netzbetreibers. Die Netznutzungsentgelte werden an den Netzbetreiber abgeführt. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH, unter [www.netz-halle.de](http://www.netz-halle.de) veröffentlicht.*

**Saldo** der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastungen (netto) am:

- **Arbeitspreis:** 17,783 Cent/kWh
- **Grundpreis für Eintarifzähler:** 71,38 Euro/Jahr
- **Grundpreis bei moderner Messeinrichtung:** 76,81 Euro/Jahr
- **Grundpreis für spezielle Messtechnik:**
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 169,24 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 202,86 Euro/Jahr
  - bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 228,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der EVH GmbH erbrachten Grundversorgungsleistungen am:

	Haushaltskunden	sonstiger Bedarf
• <b>Arbeitspreis:</b>	7,167 Cent/kWh	7,537 Cent/kWh
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei Eintarifzähler:</b>	29,30 Euro/Jahr	65,66 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bei moderner Messeinrichtung:</b>	23,87 Euro/Jahr	60,23 Euro/Jahr
• <b>verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr für spezielle Messtechnik:</b>		
- bei einem intelligenten Messsystem (> 10.000 - 20.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 20.000 - 50.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (> 50.000 - 100.000 kWh/Jahr)	29,32 Euro/Jahr	65,60 Euro/Jahr

**Stromkennzeichnung** entsprechend § 42 EnWG, Stand 1. November 2019

### Individuelle Kennzeichnung der EVH GmbH für die Stromlieferung 2018

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Daten von 2018

